



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20.12.2002
KOM(2002) 726 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT,
DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RECHNUNGSHOF**

**FINANZINFORMATIONEN
ZUM 6., 7. UND 8. EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS
2001**

EUROPÄISCHES
DOKUMENTATIONSZENTRUM
Universität Mannheim
Postfach 10 34 82
68131 Mannheim

INHALT

1.	Einführung	4
2.	Allgemeiner Überblick.....	6
2.1.	Mittelbindungen und Zahlungen	6
2.2.	RAL (Reste à Liquider) und ruhende Mittelbindungen	7
2.3.	Verfügbarkeit von Ressourcen und Prognosen 2002	9
2.4.	Verteilung auf die Sektoren	10
2.5.	Regionale Zusammenarbeit.....	11
2.6.	Wirkung im Bereich der Armutsbekämpfung.....	12
3.	Umsetzung in den einzelnen Sektoren	13
3.1.	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	13
3.1.1.	Makroökonomische Politiken	13
3.1.2.	Entwicklung des privaten Sektors.....	15
3.2.	Stärkung der Institutionen	16
3.2.1.	Justiz und Menschenrechte	17
3.2.2.	Wahlen	17
3.2.3.	Verantwortungsvolle Staatsführung.....	18
3.3.	Soziale Entwicklung	18
3.3.1.	Gesundheitswesen	19
3.3.2.	Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur.....	20
3.3.3.	Kleinstprojekte sowie Flüchtlinge und Vertriebene.....	20
3.4.	Nachhaltige ländliche Entwicklung	21
3.4.1.	Entwicklung der Landwirtschaft	21
3.4.2.	Entwicklung der Viehwirtschaft	22
3.4.3.	Forschung.....	22
3.4.4.	Wasserversorgung in ländlichen Gebieten.....	23
3.4.5.	Fischerei	23
3.4.6.	Umwelt.....	23
3.4.7.	Stabex	24
3.5.	Verkehr und Infrastruktur	24
3.5.1.	Verkehr.....	25

3.5.2.	Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und sanitäre Einrichtungen	26
3.5.3.	Bergbau	27
3.5.4.	Energie/Telekommunikation.....	27
3.6.	Europäische Investitionsbank	28
4.	Verschiedenes	29
4.1.	Monitoring und Evaluierungen	29
4.1.1.	Monitoring	29
4.1.2.	Evaluierungen	30
4.2.	Prüfungen	31
4.3.	Dezentralisierung von Ressourcen und Entscheidungsbefugnissen hin zu den Delegationen der Kommission.....	32

Anhang

1. EINFÜHRUNG

Im Rahmen der von der Kommission am 16. Mai 2000 verabschiedeten Reform der Verwaltung der Außenhilfe wurde am 1. Januar 2001 mit Beschluss der Kommission vom 29. Dezember 2000 das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid geschaffen. Auch nach dem 1. Januar 2001 sind die Generaldirektion Außenbeziehungen und die Generaldirektion Entwicklung weiterhin für die Programmierung verantwortlich, während das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid für die Verwaltung des Projektzyklus (Identifizierung und Prüfung der Projekte und Programme, Ausarbeitung der Finanzierungsbeschlüsse, Durchführung, Evaluierung) verantwortlich zeichnet.

Die Reform basiert auf dem Prinzip „Alles, was praxisnah vor Ort besser verwaltet und entschieden werden kann, sollte nicht in Brüssel verwaltet oder entschieden werden“. Sicherlich ebnet diese Neuordnung den Weg für eine wirksamere Hilfe, doch musste zunächst – wie bei jeder Neuordnung – eine „Einarbeitungsphase“ durchlaufen werden. Mit der parallel durchgeführten Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen und Ressourcen hin zu den Delegationen der Kommission vor Ort wird diesen mehr Verantwortung übertragen, was ein unmittelbareres Reagieren auf die Bedürfnisse der Partner ermöglicht.

Das Cotonou-Abkommen wurde am 23. Juni 2000 unterzeichnet. Als neues Partnerschaftsabkommens mit 77 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean bis 2020 löst es die Lomé-Abkommen ab. Damit das Cotonou-Abkommen in Kraft treten kann, muss es von mindestens zwei Dritteln der AKP-Staaten und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und von der Gemeinschaft genehmigt werden (Artikel 93 Absatz 2 des Cotonou-Abkommens). Bis zum 18. Januar 2002 hatten 36 AKP-Länder, 4 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Gemeinschaft dieses Verfahren abgeschlossen.

Im Jahr 2001 wurde daher der Rahmen der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten in die vom AKP-EG-Ministerrat am 27. Juli 2000 vereinbarten Übergangsmaßnahmen überführt. Im Zuge dieser Maßnahmen findet die Mehrzahl der Bestimmungen des Cotonou-Abkommens Anwendung, hiervon ist allerdings die Freigabe der Finanzmittel des 9. EEF ausgenommen.

Der Hauptschwerpunkt des Jahres 2001 lag auf der Aufstellung von Länderunterstützungsstrategien und des Programmierungsprozesses entsprechend der im Cotonou-Abkommen vorgesehenen neuen Arbeitsweise. Im Mittelpunkt der Strategien der Zusammenarbeit steht das Ziel der Armutsbekämpfung, ihre Grundlage bilden die Respektierung von sozialen, ökonomischen und politischen Rechten und der Menschenrechte. Es wird angestrebt, durch neue Konzepte die Partnerschaft effektiver zu gestalten, wobei als Schwerpunkte eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Kopplung von Mittelzuweisungen an erwartete Ergebnisse sowie eine Straffung der Mechanismen für die Verteilung der Hilfe zu nennen sind. Wichtigster Aspekt hierbei ist, dass die Regierungen der Empfängerländer bei der Festlegung der Prioritäten eine wesentlich größere Rolle als bisher spielen und Veränderungen auf der Grundlage ihrer eigenen politischen Agenda vorantreiben sollen.

Im Rahmen des 9. EEF wird der Rolle der Delegationen der Kommission deutlich mehr Bedeutung zugemessen und es werden verstärkte Anstrengungen unternommen, die Hilfe gezielt auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren, um so ein Maximum an Wirkung zu erzielen. Diese neue Vorgehensweise stärkt durch die Ausweitung der Kooperationspartnerschaft auf ein breiteres Spektrum von Akteuren aus dem NRO-Sektor und durch die Verknüpfung aller Aspekte (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Umwelt)

den Grundsatz der partizipatorischen Entwicklung und trägt damit dazu bei, die Kohärenz der Aktivitäten der Gemeinschaft in einem integrierten Rahmen zu gewährleisten.

Allerdings kann dieser Prozess durch die politisch instabile Lage in verschiedenen AKP-Ländern oder durch einen Mangel an politischem Reformwillen in den Partnerregierungen behindert werden. Zu den AKP-Ländern zählen einige der ärmsten Länder der Welt, in denen zum einen ernsthafte Probleme im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Staatsführung bestehen und die zum anderen vielfach direkt von Konflikten und Krisen betroffen sind. Diese Länder sind daher nur in eingeschränktem Maße in der Lage, Projekte und Programme zu internalisieren und den Herausforderungen der Partnerschaft, wie sie in den Lomé-Abkommen und dem Cotonou-Abkommen niedergelegt sind, gerecht zu werden – und somit verfügen sie auch nur über eine begrenzte Aufnahmefähigkeit.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

2.1. Mittelbindungen und Zahlungen

Die EEF-Aktivitäten bewegten sich 2001 im Rahmen der Prognosen; die Mittelbindungen beliefen sich auf 1,9 Mrd. €¹ die Zahlungen erreichten erstmalig eine Höhe von 2 Mrd. €.

Die Rekordhöhe der 2000 erzielten primären Mittelbindungen des EEF (3,7 Mrd. €) konnte im Jahr 2001 aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden. Zum einen betraf 1 Mrd. € aus dem Gesamtbetrag der Mittelbindung für 2000 den Einzelbeschluss über den Schuldenerlass für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Länder). Zum anderen operiert der EEF mit einem auf mindestens fünf Jahre angelegten Programmierungszyklus, in welchem das Jahr 2000 naturgemäß einen „Halbzeit-Höhepunkt“ der Mittelbindungen aus dem EEF² darstellte, dem ebenso naturgemäß ein Rückgang über den nachfolgenden Programmierungszeitraum (2001) folgte. Zudem machte sich bei den leistungsfähigsten Ländern 2001 ein Mangel an Ressourcen bemerkbar, weil die Mittel aus dem 6., 7. und 8. EEF in Erwartung der neuen, 2002 zur Unterzeichnung anstehenden Nationalen Richtprogramme (NRP) des 9. EEF ausliefen. (Hinzu kam, dass ein Strukturanpassungsprogramm in Eritrea (60 Mio. €) auf Antrag einiger Mitgliedstaaten von der Tagesordnung des EEF-Ausschusses abgesetzt wurde.)

Wichtige Hinweise zu den Mittelbindungen 2001:

- Durchschnittliche Projektgröße

Die Zahl der kleinen und sehr kleinen Projekte/Mittelbindungen ist sehr groß (siehe Anhang 3). Das zeigt, wie wichtig es ist, die Finanzierungsabkommen für die AKP-Länder so auszulegen, dass deren globale Bedürfnisse abgedeckt werden, insbesondere in Bezug auf die technische Hilfe (z. B. institutioneller Aufbau) für die kommenden fünf Jahre (9. EEF).

- Ungleiche Verteilung über das Jahr 2001

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ungleiche Verteilung der primären Mittelbindungen über das Jahr: 38 % der gesamten Mittelbindungen erfolgten in den ersten acht Monaten des Jahres, 62 % in den letzten vier Monaten. Um eine gleichmäßigere Verteilung der primären Mittelbindungen über das gesamte Jahr zu erreichen und die Lücke zwischen den Prognosen zu Jahresbeginn und den realisierten Mittelbindungen zum Jahresende zu verringern, arbeitet AIDCO/C derzeit ein Monitoringsystem für den gesamten Projektbestand des Jahres 2002 aus.

Die Höhe der Zahlungen beläuft sich zum Ende des Mittelbindungszeitraums 2001 auf 2,067 Mrd. €. Die Zahl für 2001 weist einen Anstieg um 33 % gegenüber den Gesamtzahlungen des Jahres 2000 (1,5 Mrd. €) aus. Dieser Anstieg ist vor allem auf Zahlungen aus Stabex (2000: 70 Mio. €; 2001: 353 Mio. €) und Strukturanpassungsmaßnahmen (2000: 147 Mio. €; 2001: 304 Mio. €) zurückzuführen.

¹2001 wurde einer Empfehlung des Rechnungshofes zur Verlässlichkeit der Konten folgend im Jahr 2000 die Mittelbindung über einen Betrag von 366 Mio. € aufgehoben (siehe Anhang 3). Von diesem Gesamtbetrag betreffen 195,1 Mio. € die Aufhebung von Finanzierungsabkommen (Finanzierungsabkommen Artikel 3: (Nicht-)Einhaltung des Startdatums des Finanzierungsabkommens). Von dem vorgenannten Betrag wurden über 176,4 Mio. € neue Mittelbindungen erteilt.

²Siehe Anhang 1:

Die Ergebnisse in Bezug auf zugewiesene Mittel (sekundäre Mittelbindungen), d. h. die Umsetzung von Beschlüssen in Verträge – 2,263 Mrd. € - konnten auf dem Niveau von 2000 gehalten werden und liegen damit deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 1,6 Mrd. € seit Anlaufen des 7. EEF im Jahr 1991.

Die vorstehenden Zahlen sind im Kontext der Leistungen des EEF seit dem Beginn des 7. EEF (1991) zu sehen: Die durchschnittlichen jährlichen primären Mittelbindungen beliefen sich auf rund 1,9 Mrd. €, die sekundären Mittelbindungen auf 1,6 Mrd. € und die durchschnittlichen jährlichen Zahlungen auf 1,5 Mrd. €.

Die Tabelle in Anhang 2.1 vermittelt einen Überblick über die **Finanztransaktionen** des Jahres 2001 **nach Instrument**. Was die Beschlüsse betrifft, so wurden 56 % der Beschlüsse auf Ebene der Nationalen und Regionalen Richtprogramme (NRP/RRP) getroffen, 44 % entfielen auf nicht programmierbare Maßnahmen. Unter den letztgenannten bildeten „Wagniskapital“ und „Strukturanpassung“ mit 25 % bzw. 14 % des Gesamtbetrags der Beschlüsse die beiden wichtigsten Instrumente.

Auf der Ebene der zugewiesenen Mittel betrafen 49 % NRP/RRP und 51 % „hors programme“-Maßnahmen (wichtigste Instrumente: Wagniskapital – 15 %, Stabex – 14 % und Strukturanpassung – 13 %).

Der größte Anteil der Zahlungen entfiel mit 63 % gegenüber 37 % auf die nicht programmierbaren Maßnahmen vor NRP/RRP. Die wichtigsten Instrumente war hier HIPC (17 %), Stabex (17 %), Strukturanpassung (15 %) und Wagniskapital (9 %). Dies bestätigt die wachsende Bedeutung der Haushaltszuschüsse als „Instrument zur schnellen Zahlung“, dessen Einsatzbereich neben den bereits etablierten Strukturanpassungsprojekten auf die HIPC-Initiative erweitert wurde. Zukünftig könnten diese Instrumente auch auf Sektorprogramme ausgeweitet werden. Im Vergleich der prozentualen Anteile (zwischen nicht programmierbaren Maßnahmen und NRP/RRP) an den jährlichen Zahlungen 2001 mit den globalen oder Gesamtzahlungen des 6., 7. und 8. EEF (kumulativ seit deren Beginn – Anhang 2.2), so ist der Unterschied mit 51 % bzw. 49 % weniger deutlich.

Die Tabelle in Anhang 2.2 verdeutlicht ebenfalls die globale Verteilung unter den programmierbaren Ressourcen (Mittelbindungen und Zahlungen) zwischen nationalen und regionalen Programmen mit 80 % bzw. 20 %.

2.2. RAL (Reste à Liquider) und ruhende Mittelbindungen

- Genereller Stand bei den RAL (6., 7. und 8. EEF) für alle jemals vorgenommenen primären Mittelbindungen

In Bezug auf den Europäischen Entwicklungsfonds wird das Finanzierungsabkommen (primäre Mittelbindung) im Wege von sekundären Mittelbindungen („delegierte Bewilligungen“) umgesetzt. Die RAL ist definiert als Differenz zwischen den primären Mittelbindungen und den Zahlungen auf sekundäre Mittelbindungen, mit anderen Worten, Gelder, die zwar zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden. Im Jahr 2001 (8 469 Mio. €) verringerten sich die RAL gegenüber dem Stand 2000 (8 983 Mio. €) um 514 Mio. €.

- Vor 1996 vorgenommene und nicht abgewickelte (primäre) Mittelbindungen

	1999	2000	2001
< 1995	901 Mio. €	621 Mio. €	498 Mio. €
1995	<u>504 Mio. €</u>	<u>375 Mio. €</u>	<u>246 Mio. €</u>
< 1996	1 405 Mio. €	996 Mio. €	744 Mio. €

Bei den nicht abgewickelten „alten“ Mittelbindungen ist die Entwicklung zunehmend rückläufig, sie machen derzeit 9 % der gesamten Altlasten aus.

- Gründe für Altlasten

Über die Hälfte des RAL ist auf das Fehlen einer sekundären Mittelbindung (Auftragsvergabe oder delegierte Bewilligung) zu einer primären Mittelbindung (Finanzierungsabkommen) zurückzuführen. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben.

- Der Großteil des RAL lässt sich durch den mehrjährigen Charakter der EEF-Programmierung erklären („normaler“ RAL). Die Umsetzung eines Finanzierungsbeschlusses im Wege von sekundären Mittelbindungen erfolgt somit nicht im ersten Jahr nach der Annahme des Finanzierungsabkommens, sondern verteilt sich auf die gesamte Laufzeit des Finanzierungsabkommens.
- Die Umsetzung einiger der primären Mittelbindungen wurde in verschiedenen Ländern wegen der dortigen schwierigen politischen Lage ausgesetzt (z. B. Togo und Sudan).
- Bei der Durchführung von Projekten kommt es zu Verzögerungen (hauptsächlich aufgrund von Schwierigkeiten bei den Ausschreibungsverfahren, Aufhebungen wegen Ausbleibens von den Kriterien entsprechenden Angeboten, Verfahrensfehlern usw.)
- Sukzessive Verlängerungen der Endtermine von Projekten, wodurch die Abwicklung und die Aufhebung von „alten“ Mittelbindungen behindert werden.

Auf der Ebene der sekundären Mittelbindungen (Auftragsvergaben oder delegierte Bewilligungen) wurden folgende Probleme bei der Durchführung von Aufträgen und Arbeitsprogrammen festgestellt:

- Mangelnde Koordination zwischen Auftragsvergabestelle und Projektauficht des Empfängerlandes
- Unzureichende Überwachung durch die Auftragsvergabestelle
- Streitigkeiten/Rechtsstreitigkeiten/Rechnungsprüfungen
- Fehlende Unterlagen über die Endabnahme/fehlende Endabrechnung

- Ruhender RAL

„Ruhende“ Mittelbindungen des EEF sind definiert als primäre Mittelbindungen, für die im Verlauf der zurückliegenden 18 Monate keine Bewegungen auf primärer oder sekundärer

Ebene erfolgt sind, d. h. innerhalb der letzten 18 Monate waren keine Vorgänge im Zusammenhang mit Maßnahmen zu verzeichnen, für die Mittel zugewiesen worden waren:

1999	2000	2001
399 Mio. €	536 Mio. €	648 Mio. €

- Ursprung der ruhenden RAL

Die Mehrzahl der ruhenden Mittelbindungen des Jahres 2001 betrifft Projekte, die den Instrumenten der programmierbaren Hilfe (370 Mio. €) und Stabex (148 Mio. €) zuzuordnen sind.

In der Kategorie der programmierbaren Hilfe betrifft der Großteil der ruhenden Mittelbindungen den 8. EEF. Das heißt, dass die meisten primären Mittelbindungen im Rahmen der programmierbaren Hilfe, bei denen im Verlauf der letzten 18 Monate keine Bewegungen zu verzeichnen waren, erst vor relativ kurzer Zeit angenommen wurden (seit dem Beginn des 8. EEF 1998). Hauptgründe, weshalb diese primären Mittelbindungen in den letzten 18 Monaten nicht ausgeführt worden sind:

- Aufgrund des mehrjährigen Charakters des EEF lassen sich die ruhenden RAL zum dadurch erklären, dass die Durchführung über mehrere Jahre hinweg erfolgt.
- Schwierigkeiten bei den Ausschreibungsverfahren: Annullierungen infolge des Ausbleibens kriterienkonformer Angebote, Verfahrensfehler usw.
- Die Abwicklung der primären Mittelbindungen wurde wegen der schwierigen politischen Lage ausgesetzt.

Was Stabex (148 Mio. €) betrifft, so wurden mit insgesamt 103 Mio. € ausgestattete Projekte im Sudan (7. EEF) aufgrund der schwierigen politischen Lage in diesem Land ausgesetzt.

2.3. Verfügbarkeit von Ressourcen und Prognosen 2002

Die 2002 zur Mittelbindung anstehenden Projekte werden auf insgesamt 2,6 Mrd. € veranschlagt, die zu Jahresbeginn noch verfügbaren Ressourcen belaufen sich auf 4,4 Mrd. €. Eine Risikobewertung der anstehenden Projekte ergibt als **realistischen Wert für neue Mittelbindungen im Jahr 2002 einen Betrag von 1,8 bis 2 Mrd. €.**

Mio. €

EEF	Programmierbare Ressourcen			Nicht programmierbare Ressourcen		
	Verfügbare Beträge 01.01.2002	Pipeline 2002	Verfügbare Beträge 01.01.2003	Verfügbare Beträge 01.01.2002	Pipeline 2002	Verfügbare Beträge 01.01.2003
6. EEF	299	10	289	16	0	16
7. EEF	466	28	438	88	8	80
8. EEF	1556	958	598	809	495	314
Reserven 8. EEF*	1200	1108	92	-	-	-
Total	3521	2104	1417	913	503	410

9. EEF			8300			** 4200
Gesamt			9717			4610

* Für Zuweisungen an die Länder im Rahmen des Cotonou-Abkommens vorgesehene Reserven aus dem 8. EEF

** Nicht programmierbare Ressourcen aus dem 9. EEF: Rahmen B für Länderzuweisungen (ausgenommen Sysmin) + Investitionsfazilität

Tabelle 1: Europäischer Entwicklungsfonds: Gesamtressourcen – 01.01.2003

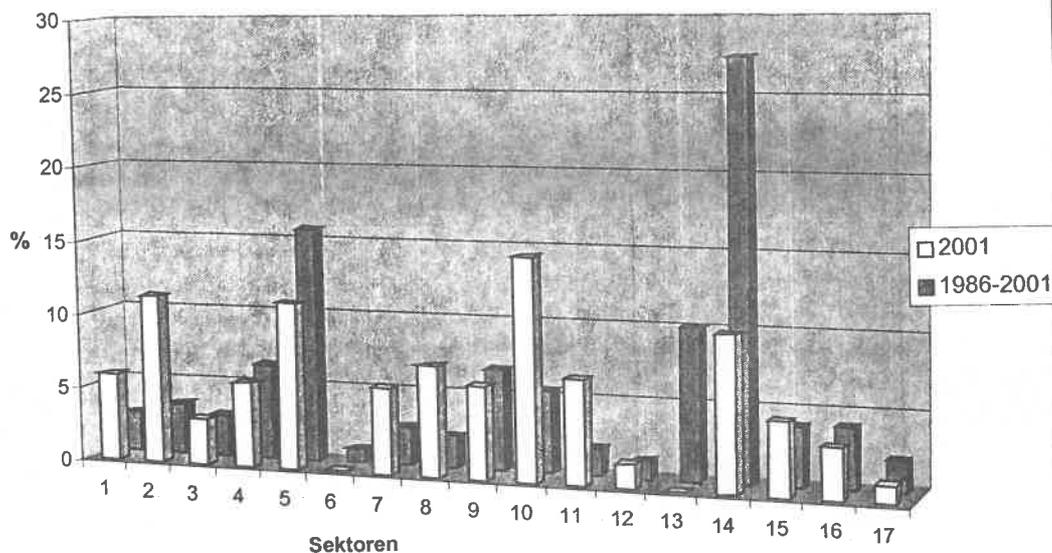
Die Verfügbarkeit der vorgenannten Beträge muss präzisiert werden:

- (1) Von den 1410 Mio. € an programmierbaren Ressourcen (6., 7. und 8. EEF), die theoretisch für neue Mittelbindungen zur Verfügung stehen, wurden rund 40 % Krisenländern zugewiesen (z. B. Sudan, DR Kongo, Republik Kongo, Burundi, Ruanda, Haiti, Sierra Leone, Liberia) und rund 20 % an weniger leistungsfähige Länder. Die Mittelbindungen aus diesen Zuweisungen werden erwartungsgemäß nur langsam umgesetzt. Bei den leistungsfähigsten Ländern hingegen werden die Mittel allmählich knapp.
- (2) AIDCO hat keinen direkten Einfluss auf die (Terminierung der) Mittelbindungen für nicht programmierbare Ressourcen: für den 6., 7. und 8. EEF werden vor allem Wagniskapital- und Zinszuschüsse von der Europäischen Investitionsbank verwaltet.
- (3) Die Verfügbarkeit der Ressourcen des 9. EEF hängt davon ab, ob das Cotonou-Abkommen fristgerecht ratifiziert wird.

2.4. Verteilung auf die Sektoren

In der nachfolgend dargestellten Aufschlüsselung nach Sektoren sind die Angaben für die Mittelbindungen für den 6., 7. und 8. EEF zusammengefasst und im Vergleich der Gesamtzahlen (1986-2001) und für das Jahr 2001 dargestellt.

**Prozentuale Verteilung der Mittelbindungen nach
6., 7. und 8. EEF**



- | | |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1. Bildung | 10. Industrie und mineralische Ressourcen |
| 2. Gesundheit und Bevölkerungspolitik | 11. Handel und Tourismus |
| 3. Wasserversorgung, Abwasserversorgung, sanitäre Einrichtungen | 12. Umweltschutz allgemein |
| 4. Regierung, Zivilgesellschaft und sonstige soziale Dienste | 13. Sonstige multisektorale Programme |
| 5. Verkehr | 14. Strukturanpassung, Zahlungsbilanz/Haushaltszuschüsse |
| 6. Kommunikation | 15. Entschuldungsmaßnahmen |
| 7. Energie | 16. Soforthilfe, Flüchtlinge und Vertriebene |
| 8. Finanzmittler, Dienstleistungen für Unternehmen | 17. Nicht zuordenbar |
| 9. Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Fischerei | |

Auf soziale Infrastruktur und Dienstleistungen (Sektoren 1-4 in der vorstehenden Liste – DAC-Gruppe 1) entfallen 15,3 % der gesamten Mittelbindungen entsprechend der Gesamtzahlen und 26 % für das Jahr 2001. Dies bestätigt die wachsende Bedeutung dieses Sektors – und hier insbesondere der Bereiche Gesundheit und Bildung – in der Umsetzung der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.

Im Verlauf des Jahres nahm – im Vergleich zu den Gesamtzahlen – auch die relative Bedeutung der Mittelbindungen der Sektoren Energie (insbesondere Solarenergie), Finanzmittler, Industrie und mineralische Ressourcen (überwiegend im Zuständigkeitsbereich der EIB) sowie Handel/Tourismus zu.

Andererseits ist in den Bereichen Verkehr, sonstige multisektorale Programme sowie Strukturanpassung, Zahlungsbilanz/Haushaltszuschüsse im Laufe des Jahres 2001 ein Rückgang der relativen Bedeutung zu verzeichnen.

2.5. Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit spielte in den Beziehungen zwischen der EG und den AKP-Ländern auch 2001 weiterhin eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt der Regionalen Richtprogramme (RRP) lag vorrangig auf den Bereichen Verkehr, Agrarforschung, Bewahrung der natürlichen Ressourcen sowie wirtschaftlichen Integration auf regionaler Ebene, z. B. durch Förderung von Wirtschaftsgemeinschaften, Zollunionen und Freihandelszonen. Wichtigste Aktivität blieb die Durchführung der RRP des 8. EEF, die

1996/97 für einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbart wurde, für die sieben Programmierungsregionen wurden 2001 – für alle Sektoren zusammengenommen – Mittelbindungen in Höhe von 305 Mio. € vorgenommen. Der Programmierungsprozess für den 9. EEF hat ebenfalls begonnen. Es wurde beschlossen, zunächst den Gesamtbetrag der für die regionale Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel aufzuteilen in 700 Mio. € für Regionale Richtprogramme, 300 Mio. € für „Intra-AKP“-Programme und 300 Mio. € als Reserve. Im Verlaufe der Überprüfung könnte die Reserve als zusätzliche Unterstützung entsprechend der jeweiligen Leistungen und Erfordernisse eingesetzt werden.

Regionale Integration und institutionelle Unterstützung sind zentrale Bestandteile der EG-Hilfe, da diese Faktoren für die bessere Einbindung der AKP-Länder in die Wirtschaft ihrer jeweiligen Region und in die Weltwirtschaft unverzichtbar sind. Größere Programme mit COMESA, UEMOA und CARICOM (Karibische Gemeinschaft) in den Bereichen Handel, Zoll und Statistik sowie weiteren Bereichen wurden 2001 fortgeführt. Drei neue Programme über insgesamt 13,2 Mio. € wurden für die fünf PALOP-Länder (Pays Africain de Langue Officielle Portugaise) genehmigt. Sie decken die Bereiche Rechtssysteme, Statistik und Verwaltung auf allen Ebenen ab. Die Durchführung dieser Programme erfolgt in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Regierung, die sich mit finanzieller und technischer Unterstützung beteiligt. Auch politische Initiativen wurden auf regionaler Ebene eingeleitet, z. B. mit Beiträgen zum interkongolesischen Dialog (1,96 Mio. €) und zu den Friedenssicherungs- und Konfliktpräventionsaktivitäten der ECOWAS.

Wichtig war auch 2001 weiterhin die innerregionale Dimension. In diesem Bereich liefen z. B. Programme an, mit denen die AKP-Länder auf die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorbereitet werden (20 Mio. €), sowie Programme, die die AKP-Länder in die Lage versetzen sollen, sich effizienter an den Verhandlungen der Welthandelsorganisation zu beteiligen (10 Mio. €). In diesem Zusammenhang leistete die EG auch einen Beitrag in Höhe von 1,45 Mio. € zur Einrichtung einer Delegation, die die AKP-Länder bei den verschiedenen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf (WTO, UNCTAD usw.) vertritt und deren Amtssitz Anfang 2002 von Kommissionsmitglied Lamy feierlich eröffnet wurde. Nach dem EU-Afrika-Gipfel in Kairo wurden die Kontakte zu panafrikanischen Organisationen, die in der Lage sind, konkrete Aktionen gezielt voranzubringen, intensiviert.

2.6. Wirkung im Bereich der Armutsbekämpfung

In der Erklärung zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft vom November 2000 heißt es „Oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss die Minderung der Armut unter der Perspektive ihrer letztendlichen Beseitigung sein. Dieses Ziel impliziert, dass die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Entwicklung unterstützt, die schrittweise Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Weltgemeinschaft gefördert und der Wille vorhanden sein muss, Ungleichheit zu bekämpfen.“

In einem Arbeitsdokument für die Dienststellen der Kommission vom Juli 2001³ wurden die wichtigsten Komponenten festgelegt, mit denen das Ziel der Armutsbekämpfung im Rahmen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft erreicht werden soll.

Für das Jahr 2001 waren dies folgende Komponenten:

Zuweisung von Finanzmitteln

³ SEK(2001)1317

In den Mittelzuweisungen für die AKP-Länder spiegelt sich der Schwerpunkt „Armutsbekämpfung“ der Gesamt-Mittelzuweisung des 9. EEF (Finanzrahmen A (programmierbare Ressourcen) + B (nicht programmierbare Ressourcen)) in der Tatsache wider, dass fast 90 % der EEF-Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder und weitere einkommensschwache Länder vorgesehen sind.

Verankerung des Schwerpunkts „Armutsbekämpfung“ in den Länderstrategiepapieren

In jedem Länderstrategiepapier (LSP) wird die positive Wirkung der EG-Hilfe auf die Armutsbekämpfung dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Ausweisung des Sektors Verkehr/Verkehrswege im ländlichen Raum als Schwerpunktsektor zu verstehen, da dies in vielen AKP-Ländern der Hauptschwerpunktsektor der EG-Hilfe ist und die Wirksamkeit in Bezug auf die Armutsbekämpfung nicht immer offensichtlich ist. In den betreffenden LSP wird deshalb generell deutlich gemacht, wie die Armen des Landes direkt von besseren Straßen profitieren, und auch die früheren Maßnahmen der EG in diesem Sektor werden nochmals angesprochen.

Der SPAB-Prozess

Die Kommission ist bestrebt, ihre Länderstrategiepapiere, wo immer dies möglich ist, in einen weiter gefassten Rahmen einzubinden, wobei insbesondere der durch die Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (SPAB) vorgegebene Rahmen als Bezugspunkt dient. Erschwert wird diese Integration durch die Tatsache, dass für die meisten Länder gar keine vollständigen SPAB vorliegen (bis Ende 2001 lediglich 8 vollständige SPAB). Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Zuge der Aktualisierung der LSP durch die Aufstellung vollständiger SPAB eine Anpassung an die erzielten Fortschritte erreicht wird. Hierfür müssen jedoch in den SPAB bessere **Leistungsindikatoren**, unter anderem auch in Form jährlich zu messender Kernindikatoren, definiert werden, über die die nationalen Regierungen gegenüber ihren Bürgern Rechenschaft ablegen und die der Kommission (und anderen externen Partnern) als Anhaltspunkte für die Beurteilung der erzielten Fortschritte dienen. Die Kommission nimmt bei den internationalen Aktivitäten zur Entwicklung des Instrumentariums für ein solches Monitoring eine Führungsrolle wahr; ihr Ziel ist es, in ihren LSP-Monitoringprozess geeignete Indikatoren aufzunehmen, die aus den SPAB übernommen werden.

Die Entwicklung des **SPAB-Konzepts** bietet eine gute Gelegenheit, die Effektivität der weltweiten Entwicklungsbemühungen zu verbessern. Die Kommission leistet durch ihre eigene strategische Neuausrichtung (unter anderem durch die Umstellung auf Haushaltszuschüsse, soweit die treuhänderischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind) und durch die Mitgestaltung der politischen Entwicklung auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung dieses Konzepts. Weitere Belege für ihr Engagement sind der Ko-Vorsitz in der Technischen Gruppe der Strategischen Partnerschaft für Afrika (SPA) und ihr Einfluss als federführende Institution bei der in Burkina Faso ansetzenden Pilotmaßnahme zur Reformierung der Konditionen für die makroökonomische Unterstützung.

3. UMSETZUNG IN DEN EINZELNEN SEKTOREN

3.1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

3.1.1. Makroökonomische Politiken

Die Bereitstellung von Haushaltszuschüssen für makroökonomische Politiken ist zu einem festen Bestandteil der finanziellen und technischen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit

den AKP-Ländern geworden. Die von der Gemeinschaft seit 1992 geleisteten Haushaltszuschüsse für 40 AKP-Länder erreichen eine Höhe von 2,604 Mio. €. Früher wurden diese Mittel zumeist eingesetzt, um Volkswirtschaften bei Zahlungsbilanzproblemen zu stützen. Nach dem neuen Konzept wird nun versucht, mit diesen Mitteln die Länder bei der Umstellung der Funktionsweise ihrer Wirtschaft zu unterstützen

Als Konsequenz daraus ist die Kommission bestrebt, ihre Haushaltszuschussprogramme an die Armutsbekämpfung und damit an von den Entwicklungsländern selbst ausgearbeitete Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung zu koppeln. Die Mehrzahl der Haushaltszuschussprogramme enthält daher Leistungsindikatoren, die vor allem auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Verwaltung der öffentlichen Finanzen ausgerichtet sind. Zu dem letztgenannten Aspekt hat die Kommission mit der Weltbank eine Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Sonderfonds für die Bewertung von öffentlichen Ausgaben und Verantwortlichkeit (Trust Fund for Public Expenditure and Accountability Assessments) getroffen.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission darauf hin, mit anderen Gebern gemeinsame Modalitäten zu vereinbaren, um eine effizientere und wirksamere Hilfe der Geber für die Empfängerländer zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2001 nahm die Kommission Mittelbindungen über 263 Mio. € für Programme für direkte Haushaltszuschüsse an AKP-Länder vor. Sie gab über 300 Mio. € an Zahlungen an 38 AKP-Länder frei, in denen bereits laufende Strukturanpassungsprogramme umgesetzt werden.

Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Initiative):

Im November 1999 wurden zwei gemeinsame AKP-EG-Ratsbeschlüsse über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Initiative) getroffen. Die Europäische Kommission wird dem von der Europäischen Investitionsbank verwalteten HIPC-Sonderfonds als Kreditgeber 360 Mio. € zur Verfügung stellen, um die Schuldenbelastung der anspruchsberechtigten AKP-Länder zu verringern. Als Geber wird die Kommission maximal 680 Mio. € zu dem von der Weltbank verwalteten HIPC-Sonderfonds beitragen.

In den Rahmenabkommen zwischen der Kommission und der Weltbank und zwischen der Kommission und der Europäischen Investitionsbank sind die rechtlichen und praktischen Grundlagen für den Schuldenerlass seitens der Europäischen Union geregelt. Nach Unterzeichnung der Abkommen wurde im Juli 2000 eine erste Zahlung in Höhe von 250 Mio. € an den Sonderfonds bei der Weltbank freigegeben, im Dezember 2000 folgte eine erste Zahlung über 100 Mio. € an den Sonderfonds bei der Europäischen Investitionsbank.

Bisher haben 24 von 41 HIPC-Ländern (darunter 34 AKP-Länder) ihren „Decision Point“ erreicht und haben somit Anspruch auf einen Interim-Schuldenerlass durch den Weltbank-Sonderfonds. Mit Blick auf die Rolle der Kommission als Kreditgeber wird die Bedarfsbewertung, die im vorherigen Fall von der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank (ADB) vorgenommen wurde, von den Dienststellen der Kommission durchgeführt. Nachdem die Länder ihren „Decision Point“ erreicht hatten, ermittelte die Kommission in enger Abstimmung mit der Europäischen Investitionsbank die Gesamthöhe der ausstehenden Schulden gegenüber der EG auf Länderbasis (Sonderkredite und Wagniskapitaloperationen). Daraufhin wurden die Kredite bestimmt, für die ein

Schuldenerlass in Frage kam, und mit den betroffenen Ländern vereinbart, welche Kredite letztlich ausgewählt werden sollten.

Ende Dezember 2001 übermittelte die Kommission fast allen anspruchsberechtigten Ländern einen Schuldenerlassvorschlag. Die zweite Zahlung in Höhe von 250 Mio. € wurde im Dezember 2001 an den von der Internationalen Entwicklungsorganisation verwalteten HIPC-Sonderfonds überwiesen, an den von der Europäischen Investitionsbank verwalteten HIPC-Sonderfonds ging eine zweite Zahlung über 100 Mio. €. Die durch die Einstellung der Schuldendienstverpflichtungen frei gewordenen Mitteln werden jetzt für Initiativen zur Armutsbekämpfung insbesondere im sozialen Sektor verwendet.

3.1.2. Entwicklung des privaten Sektors

Ziel der Europäischen Kommission ist die Sicherung einer auf lange Sicht nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Der private Sektor wird als Motor des Wirtschaftswachstums in den AKP-Ländern und damit als wichtiger Arbeitgeber gesehen. Die Entwicklung des privaten Sektors ist eng an das Erreichen der wichtigsten Ziele der Entwicklungszusammenarbeit geknüpft. Mit dem Cotonou-Abkommen werden die Aktivitäten der Gemeinschaft in diesem, von ihr schon immer als Prioritätsbereich betrachteten Sektor intensiviert.

Die Entwicklung des privaten Sektors ist ein Querschnittsthema und als solches in die Programmierung anderer Sektoren wie Gesundheit, Bildung und Infrastruktur integriert. Die Europäische Kommission kombiniert in ihrer Strategie Unterstützung auf der Makroebene (unternehmerisches Umfeld und Investitionsklima) mit Maßnahmen zur Förderung der mittleren oder Mesoebene (finanzielle und nicht-finanzielle Unterstützung) und der Mikroebene (Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen).

Auf der Makro- und der Mesoebene können die Landes- und Regionalbehörden der AKP-Staaten das Programm DIAGNOS in Anspruch nehmen, das Unterstützung bei der Analyse des Umfelds für den privaten Sektor bietet, um auf diese Weise die gravierendsten Sachzwänge zu bestimmen, die das Wirtschaftswachstum in den AKP-Ländern behindern. Im Laufe des Jahres 2001 wurden für mehr als 20 AKP-Länder Diagnosen gestellt, die bei der Konzeption von Strategien zur Schaffung eines positiven unternehmerischen Umfelds für den privaten Sektor helfen sollen.

Auf der Meso- und der Mikroebene können privatwirtschaftliche Unternehmen und Dienstleistungsanbieter in den AKP-Ländern auf das EU-AKP-Programm zur Unterstützung von Exportunternehmen (EBAS) zurückgreifen. Mit diesem Programm soll der Zugang zu effektiven Förderdienstleistungen für Unternehmen verbessert werden. EBAS läuft bereits in vollem Umfang, Ende 2001 waren über 700 Projekte genehmigt, die Unternehmen, Dienstleistungsanbieter und Mittlerorganisationen in mehr als 60 AKP-Ländern unterstützen. Von den zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln in Höhe von insgesamt 20 Mio. € waren ein Jahr vor Ende des Programms Mittelbindungen über 17 Mio. € erteilt.

Ziel von PROINVEST ist die Förderung der Investitionstätigkeit und von Nord-Süd- und Süd-Süd-Partnerschaftsabkommen, wobei vorrangig das Angebot an Investitionsdienstleistungen verbessert werden soll. Das Gesamtbudget wird auf 110 Mio. € über einen Zeitraum von sieben Jahren veranschlagt. Die abschließenden Verwaltungsformalitäten zur Einrichtung des Programms PROINVEST wurden im Dezember 2001 abgeschlossen.

Zusätzliche Instrumente und Fazilitäten stehen über die Europäische Investitionsbank und das Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zur Verfügung. Diese zusätzlichen Möglichkeiten ergänzen die vorstehend geschilderten Initiativen.

Darüber hinaus sind in vielen AKP-Ländern und –Regionen Mittelzuweisungen für die Entwicklung des privaten Sektors unter anderem im Rahmen der nationalen oder regionalen Richtprogramme vorgesehen.

Was die aus dem Cotonou-Abkommen hervorgegangenen regionalen Initiativen anbelangt, so wurde 2001 ein Programm über 70 Mio. € zur Stützung des karibischen Rum-Sektors genehmigt und die entsprechenden Mittelbindungen vorgenommen. Mit dem Programm sollen die Rumerzeuger der Region in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen eines vollständig liberalisierten Spirituosenmarktes standzuhalten, indem sie ihre Anlagen modernisieren, sich darauf vorbereiten, die möglichen Umweltfolgen zu bewältigen, ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und neue Märkte suchen, die sie erschließen können. Das Programm wird wesentlich dazu beitragen, einen Schlüsselsektor der Volkswirtschaften der Region zu stärken, und damit Arbeitsplätze schaffen und auf der Grundlage einer festen Verankerung in der lokalen Wirtschaft Ausfuhrerlöse und Steuereinnahmen verbessern.

Das Programm der Pestizidinitiative (PIP) wurde auf Antrag des AKP-EU-Ministerrats vom Juli 2000 in Cotonou für alle AKP-Länder aufgelegt. Die Gesamtkosten des PIP belaufen sich auf 40,1 Mio. €, von denen 29,1 Mio. € aus dem EEF stammen. Mit dem PIP reagiert die Gemeinschaft auf die kritische Situation des Gartenbausektors in den AKP-Ländern nach der Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften, die eine strikte Obergrenze für Pestizidrückstände festsetzen. Mit dem PIP will die Gemeinschaft zur Schaffung eines zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen privatwirtschaftlichen Gartenbausektors in den AKP-Ländern beitragen, was sich mindestens in der Beibehaltung des gegenwärtigen Marktanteils der AKP-Erzeugnisse in der EU niederschlagen soll.

3.2. Stärkung der Institutionen

Die Achtung der Menschenrechte, die auch die sozialen Grundrechte, demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung einschließt, ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung und zugleich eines der grundlegenden Elemente des Cotonou-Abkommens. Diese Themenbereiche sind Gegenstand des regelmäßigen politischen Dialogs zwischen der EU und den AKP-Staaten, zugleich stehen sie im Mittelpunkt der von der Gemeinschaft gewährten Unterstützung. Der institutionelle Aufbau stellt ein wirksames Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele dar. In ihrer Mitteilung vom 11. April 2001 zur Konfliktprävention fordert die Kommission die Ziele Frieden, Demokratie und politische und soziale Stabilität als ein Mittel zur Konfliktprävention sichtbarer als bisher in die Hilfeprogramme einzubeziehen. Die Kommission intensiviert daher ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet ständig. Darüber hinaus erweitert sie durch die in Projekten und Kontakten mit anderen Gebern gewonnenen Erfahrungen ihre Kenntnisstand auf dem relativ neuen Fachgebiet der institutionellen Unterstützung.

Insgesamt waren 2001 auf diesem Gebiet 254 neue und fortgeführte Projekte über einen Gesamtbetrag von 272 Mio. € zu verzeichnen. Diese Projekte deckten ein breites Spektrum von Aktivitäten ab, die sich im Wesentlichen in zwei Kategorien einteilen lassen: (1) Achtung der Menschenrechte, Verbesserung der Rechtssysteme, Wahlen und Aufklärung über Bürgerrechte; (2) verantwortungsvolle Staatsführung durch Aufbau von Kapazitäten, Reformierung des öffentlichen Dienstes und Dezentralisierung. In Anbetracht des besonderen

Charakters dieser Aktivitäten wird eine Beurteilung des Erfolgs dieser Programme erst auf mittlere oder lange Sicht möglich sein.

3.2.1. *Justiz und Menschenrechte*

Die Menschenrechtsprogramme der Gemeinschaft sind darauf ausgerichtet, Frieden zu schaffen und zu sichern. So wurden z. B. 800 000 € aus dem Rehabilitationsprogramm für Burundi bereitgestellt, um den Prozess der nationalen Aussöhnung durch die Schulung der „Bashingantahe“ (Dorfältesten) als Justizhilfskräfte zu fördern, die in den „Collines“ genannten Bezirken aktiv werden, in denen die Justiz unterrepräsentiert ist. Dieses Programm wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet.

Ein ordnungsgemäß funktionierendes Justizsystem bildet die Grundlage für die Achtung der Menschenrechte. Gegenwärtig laufen in acht Ländern aus dem EEF finanzierte Programme im Wert von 48,4 Mio. €, die speziell auf dieses Gebiet ausgerichtet sind, so z. B. ein mit 16 Mio. € ausgestattetes Programm in Burkina Faso zur Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung. Den Schwerpunkt des Projekts bildet die Ausarbeitung einer Rechtsreform durch die Universität Ouagadougou; damit wird die demokratische Staatsführung in direkten Zusammenhang mit einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Führung des Landes gebracht. Das Projekt umfasst auch eine Komponente zur Reformierung des Strafvollzugssystems, das unter anderem auch Unterstützung bei der Stellung von Verteidigern vorsieht. Auch die Aktivitäten für das 7,2 Mio. € umfassende Justizprogramm für Ruanda sind bereits angelaufen. Hier werden verschiedene staatliche Institutionen unterstützt, darunter das traditionelle „Gaçaca“-Justizsystem, über das die Anhörung aller bis auf die schwerster Verbrechen beschuldigten Inhaftierten aus der Zeit des Völkermordes 1994 erfolgen soll. Unterstützt werden auch Projekte, die als Alternative zum Strafvollzug Dienstleistungen für die Allgemeinheit vorsehen, und NRO-Projekte mit Bezug zum Thema Justiz und nationale Aussöhnung.

3.2.2. *Wahlen*

Voraussetzung für Demokratie ist auch das Vorhandensein des Umfeldes für freie und faire Wahlen. Mit der zunehmenden Zahl der Wahlen in den AKP-Ländern stieg auch der Umfang der Unterstützung aus dem EEF von vier Projekten im Jahr 2000 auf 2001 bereits sieben Projekte in Kongo, Lesotho, den Salomonen, Sierra Leone, Tschad, Togo und Sambia. (Im Laufe des Jahres 2002 ist mit 36 Wahlen in den AKP-Ländern eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten.) Die EEF-Unterstützung beginnt bereits vor der eigentlichen Wahl mit Aktivitäten wie der Aufklärung und Registrierung der Wahlberechtigten, wie dies z. B. bei den bevorstehenden Wahlen in Sierra Leone praktiziert wird. Im Rahmen der Unterstützung kann beispielsweise auch das Drucken der Stimmzettel übernommen werden oder es werden längerfristige Programme zur Aufklärung der Bevölkerung über ihre Bürgerrechte durchgeführt. Abgesehen von den Ausnahmen Tschad und Sambia stehen im Mittelpunkt der vorstehend umrissenen (und 2001 genehmigten) Finanzhilfen die für 2002 geplanten Wahlen.

Die Ergebnisse der Wahlen im Tschad und in Sambia wurden angefochten. In der Kommission wird nun daraufhin über eine wirksamere Gestaltung der EEF-Unterstützung auf diesem Gebiet nachgedacht. In einigen Fällen wird aus der Haushaltslinie B7-7 zusätzliche Hilfe für die Abstellung internationaler Wahlbeobachter gewährt. Die Unterstützung für Wahlen wird generell mit anderen Gebern wie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen abgestimmt, wie dies auch im Tschad und in Sambia der Fall war. Nach der Wahl sind die Volksvertreter häufig auf Hilfestellung bei der Schaffung der Voraussetzungen für

die Wahrnehmung ihrer Aufgaben angewiesen, so für die personelle Ausstattung, Bibliotheken und Computer. Die Kommission unterstützt verschiedene derartige Projekte und gewährt z. B. der Nationalversammlung in Angola institutionelle Unterstützung, da sie hier das Potenzial sieht, die fragile Demokratie des Landes zu stärken.

3.2.3. *Verantwortungsvolle Staatsführung*

Das Thema verantwortungsvolle Staatsführung erhält in den Kooperationsstrategien – ausgehend von einer Analyse der Problemstellungen und des Bedarfs in Bezug auf die institutionelle Entwicklung – zunehmende Bedeutung. Die Gemeinschaft leistet Hilfestellung bei der Deckung einer Vielzahl von Bedürfnissen – häufig in Abstimmungen mit anderen Gebern – so z. B. in Kenia, wo die Kommission Mitglied der Economic Governance Group ist. Eine der wichtigsten Formen der Unterstützung, was die Zahl der Projekte anbelangt, und zugleich eine Unterstützung, deren Wirkung weit über die finanziellen Kosten hinausreichen kann, ist die Bereitstellung von technischer Hilfe für die nationalen Anweisungsbefugten. In den meisten AKP-Ländern ist diese Unterstützung in irgendeiner Form gegeben, vielfach im Rahmen eines weiter gefassten Programms zur Unterstützung des Finanz- oder Planungsministeriums bei Reformen der Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes oder auf anderen Gebieten. Diese Hilfestellung wird nicht allein auf Ministerien beschränkt, sondern wird auch anderen öffentlichen Organen gewährt, die in der nationalen Politik Verantwortung tragen.

So wird in Äthiopien die Nationalbank Unterstützung für die Modernisierung und Rationalisierung einzelner Tätigkeitsbereiche erhalten. In der Dominikanischen Republik umfasst ein mit 25 Mio. € ausgestattetes Programm zur Reformierung und Modernisierung des Staatswesens auch Maßnahmen zur Dezentralisierung hin zur kommunalen, regionalen und Provinzebene. Die Abtretung bestimmter Befugnisse an nachgeordnete Ebenen ist eine Trend, der sich sehr wahrscheinlich fortsetzen wird. In Guinea lief 1998 ein Pilotprojekt zur Förderung von Mittelzentren in Guinea im Umfang von 1,91 Mio. €, das auf die Dezentralisierung in den 90er Jahren zurückgeht. Zielsetzung dieses Projekts ist es, den Vertretern der Kommunen die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die Übernahme einer aktiven Rolle in der Entwicklung des Landes benötigen. Die jüngste Evaluierung ergab, dass dieses Experiment – trotz gewisser Probleme – fortgesetzt werden und als Vorbild für ähnliche Initiativen in anderen Teilen des Landes dienen sollte. Mit Blick auf den im Cotonou-Abkommen festgelegten Schwerpunkt einer verstärkten Einbindung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsprozess und damit dem Aufbau von Kapazitäten werden Pilotprogramme wie dieses wertvolle Erfahrungen liefern. Volkszählungen – ebenfalls ein wertvolles Hilfsmittel für die makroökonomische Planung – werden ebenfalls aus dem EEF finanziert. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist hier Mali. Alle derartigen Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit Strukturanpassungsmaßnahmen, HIPC-Programmen und anderen maßgeblichen Programmen der Gemeinschaft und anderer Geber.

3.3. **Soziale Entwicklung**

Die bei früheren Projekten im sozialen Sektor gewonnenen Erfahrungen veranlassten die Gemeinschaft und viele andere Partner, ihre Hilfe von der Projektunterstützung umzustellen auf die Entwicklung von sektoralen Ansätzen, die dem Ziel der Armutsbekämpfung besser gerecht werden. Programme mit sektorweitem Ansatz (SWAP) stellen eine neues Instrument der Hilfe dar, das ein verstärktes Engagement im Rahmen des regelmäßigen sektorbezogenen Dialogs zwischen Empfängern und Gebern voraussetzt. Projekte in ihrer bisherigen Form werden aber dennoch in einer Reihe von Ländern weitergeführt.

In den Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung (SPAB) wird eine stärkere Unterstützung von genehmigten Plänen für öffentliche Ausgaben gefordert, wobei der besondere Schwerpunkt auf den Haushaltsplänen für den sozialen Sektor liegt.

Die Kommission geht in zunehmendem Maße dazu über, SWAP-Programme (d. h. sektorpolitischer Dialog mit Regierungen, Zivilgesellschaft und Partnern über sektorale Prioritäten, Arbeitspläne, entsprechende Ausgabenrahmen und Leistungsindikatoren) und Haushaltszuschüsse zur Armutsbekämpfung miteinander zu verknüpfen.

3.3.1. *Gesundheitswesen*

Zwischen den AKP-Ländern bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihrer politischen Stabilität und der Fähigkeit und dem Engagement ihrer Regierungen im Hinblick auf die Herbeiführung von Verbesserungen im Gesundheitswesen. Die Strategien der Gemeinschaft wurden den Erfordernissen der einzelnen Ländern angepasst, woraus sich ein Mix von Interventionen im Rahmen des EEF und anderer Instrumente der EU (thematische Haushaltslinien, NRO-Kofinanzierung usw.) ergibt.

Wo immer dies möglich war, wurden bereits laufende Projekte auf den Sektordialog, die Übernahme sektoraler Ansätze und die Unterstützung für sektorale Programmierung und Finanzverwaltung umgestellt. Wachsende Bedeutung wird auch der Verbesserung der Qualität der durchgeführten Projekte beigemessen. Bei der Projektverwaltung wurde verstärkt Wert darauf gelegt, die Durchführung zu beschleunigen und die Zeit bis zur konkreten Erbringung der Hilfen auf der Ebene der Empfänger zu verkürzen.

Im Jahr 2001 wurde das Gesundheitsportfolio für die AKP-Länder auf 960 Mio. € veranschlagt (854 Mio. € aus dem EEF und 107 Mio. € aus der Haushaltslinie für Südafrika). In 47 Ländern wurden 139 Projekte durchgeführt, davon 94 % im Rahmen der Nationalen Richtprogramme und 6 % im Rahmen von Regionalprogrammen oder „Intra-AKP“-Programmen des EEF.

Die Höhe der Mittelbindungen belief sich 2001 auf 165,7 Mio. €. Die Mittelbindungen betrafen acht Projekte im Rahmen nationaler Richtprogramme sowie ein Regionalprojekt.

Bei der Identifizierung der EG-Intervention wurden insbesondere die spezifischen Bedürfnisse und Situationen der einzelnen Länder berücksichtigt, wobei der Schwerpunkt auf dem Zugang zu Dienstleistungen der gesundheitlichen Grundversorgung und dem Aufbau von Kapazitäten lag. Gleichzeitig wurde die Zahl der Ad-hoc-Projekte verringert und die Anträge zu verschiedenen Teilspektoren zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst, auch wurde die durchschnittliche Höhe der Mittelbindungen so dimensioniert, dass die kritische Masse für die Wirksamkeit der Maßnahmen gewährleistet scheint.

Im einzelstaatlichen Bereich reichen die Projekte von Maßnahmen zur Bewältigung von Bürgerkriegsfolgen (Angola) über die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in einem wichtigen Teilsektor (Unterstützung des Impfprogramms in Nigeria), neue SWAP-Programme (Mosambik) bis hin zu „sektorflankierenden Maßnahmen“ im Rahmen von Haushaltszuschussprojekten zur Armutsbekämpfung (Ghana). Die Regionalprojekte decken ein Spektrum von der Weiterführung der Onchozerkose-Bekämpfung im westlichen Afrika bis hin zur Kofinanzierung eines von der Weltbank verwalteten und von der WHO implementierten Geber-Sonderfonds ab.

Die Gemeinschaft beteiligte sich an der Errichtung eines Hilfsfonds zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Hierbei wurde besonderer Wert auf die Komplementarität und Kohärenz des Hilfsfonds mit Blick auf die Unterstützung auf Länderebene über andere Finanzierungsmechanismen gelegt.

Die Kommission nahm auch an Gesprächen darüber teil, wie eine Zusammenarbeit bei Projekten auf Länderebene mit UN-Organisationen (z. B. WHO, UNICEF, UNFPA) gestaltet werden könnte und richtete ein Netz für Gesundheitsfragen ein, das die Zusammenarbeit innerhalb des Sektors verbessern, und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtern soll.

3.3.2. *Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur*

Die Kommission genehmigte 2001 acht neue Projekte in AKP-Ländern, über die dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung 98,7 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden. Die Hilfe verteilte sich auf sieben Mittelbindungen im Rahmen von nationalen Richtprogrammen und ein Regionalprojekt. Die finanzielle Unterstützung für die AKP-Länder stieg damit in diesem Sektor gegenüber den Vorjahr um 38 %, die Projekte waren größer dimensioniert und es wurde verstärkt ein „sektorweiter“ Ansatz verfolgt.

Der Schwerpunkt lag in dem genannten Zeitraum auf der Verbesserung der Kapazitäten in den einzelnen Ländern (Äthiopien, Uganda, Pazifikregion) und der Unterstützung für die schulische Grundbildung (Gabun, Haiti, Niger). Beide Teilsektoren stehen in direktem Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung und tragen zu wirtschaftlichem Wachstum, mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei.

Das Gesamtportfolio im Bereich **Allgemeine und berufliche Bildung** im Jahr 2001 wird auf 540 Mio. € für 111 Projekte veranschlagt. Den größeren Teil des Portfolios machen kleinere Projekte aus. Allerdings ist davon auszugehen, dass in Ländern, in denen die Voraussetzungen günstig sind, die durchschnittliche Höhe der Mittelbindungen und damit auch die Wirkung zunehmen wird.

Darüber hinaus beschloss die Kommission die Genehmigung eines Betrags von 9,5 Mio. € zur Finanzierung verschiedener **Kulturprojekte**, mit denen die kreativen Fähigkeiten in den AKP-Ländern gefördert und die kulturelle Identität gestärkt werden sollen.

Im November 2001 genehmigte die Kommission den „Gemeinsamen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Hochschulbereich“. Ziel dieser Initiative ist die Harmonisierung des Konzepts der Kommission für die Durchführung von Programmen und Projekten zur Verbesserung der Effektivität der bestehenden Zusammenarbeit und zur Erzielung einer möglichst maximalen Wirkung.

Die Grundlage des gemeinsamen Rahmens bilden die Grundsätze für die Unterstützung von institutionellen Netzen, ein flexibles Konzept, das die für die einzelnen Länder/Regionen festgelegten Prioritäten respektiert, sowie die Anwendung der bestehenden Rechtsgrundlagen für jeden geografischen Bereich (für die AKP-Länder das Cotonou-Abkommen). Zukünftig wird sich die Kommission bei der Bewertung und Durchführung ihrer Operationen nach den in diesem Dokument festgelegten Leitlinien richten

3.3.3. *Kleinstprojekte sowie Flüchtlinge und Vertriebene*

Um gezielt auf die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften eingehen zu können, beteiligt sich die Gemeinschaft auch weiterhin an der Finanzierung von Kleinstprojekten auf lokaler Ebene.

2001 genehmigte die Kommission vier Projekte über einen Gesamtbetrag von 5 Mio. €. Den Schwerpunkt bildeten hierbei Projekte unter aktiver Beteiligung der lokalen Gemeinschaft, die positive wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf das Leben der ortsansässigen Bevölkerung haben.

Besondere Aufmerksamkeit galt auch den Ländern, die von der Flüchtlings- oder Vertriebenenproblematik betroffen sind. Soweit irgend möglich, bemüht sich die Gemeinschaft die Selbstversorgung, Eingliederung oder Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen zu unterstützen. Im Laufe des Jahres wurden 42 Mio. € für die Finanzierung von Projekten in fünf AKP-Ländern bewilligt.

3.4. Nachhaltige ländliche Entwicklung

Dreiviertel der 1,2 Milliarden Menschen, die in extremer Armut leben, sind in ländlichen Gebieten ansässig und haben häufig mit gravierenden Umweltproblemen zu kämpfen. Die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – und damit die Grundlagen wirtschaftlichen Wachstums in den meisten Entwicklungsländern – bilden die Schwerpunkte der Maßnahmen zum Abbau der Armut der Landbevölkerung.

Zwar gehen beträchtliche Summen der für den sozialen Sektor und die Infrastruktur programmierten Mittel in ländliche Gebiete, doch ist es der Kommission bisher nicht gelungen, systematisch ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für die ländliche Entwicklung zu realisieren. Dies spiegelt sich auch in der Programmplanung für den 9. EEF wider, in der nur in elf von 50 Strategiepapieren für die AKP-Länder, die 2001 ausgearbeitet wurden, die ländliche Entwicklung als Schwerpunktsektor genannt wird.

3.4.1. Entwicklung der Landwirtschaft

Mit der Entwicklung der Landwirtschaft soll durch Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft die Nahrungsmittelversorgung verbessert werden. Die primären Mittelbindungen für diesen Bereich beliefen sich 2001 auf 99 Mio. €.

Die tief greifenden Veränderungen des internationalen (Liberalisierung und Globalisierung der Märkte auf regionaler und globaler Ebene) und des nationalen Umfelds (weniger zentrale Steuerung der Produktionssektoren) bedingen Veränderungen bei der Durchführung von Projekten und Programmen. Die neuen Programme, die dem „sektorweiten“ Ansatz folgen, unterstützen agrarpolitische Maßnahmen der Länder, mit denen die landwirtschaftlichen Erzeugerverbände gestärkt, die Beteiligung des privaten Sektors gefördert und der Zugang zu Finanzdienstleistungen (Kleinstkredite und sonstige Kredite) verbessert werden soll.

In Burkina Faso unterstützt das bereits laufende Programm PAOSA (Plan d'Action pour l'Organisation du Secteur Agricole) mit einer Mittelausstattung von 24,2 Mio. € im Rahmen des von der Weltbank finanzierten Strukturanpassungsprogramms für die Landwirtschaft den Aufbau von Kapazitäten in den bestehenden landwirtschaftlichen Fachverbänden, den Zugang zu Finanzmitteln vor Ort, die institutionelle Stärkung und Ertragsverbesserungen bei den Reisanbauern. In Côte d'Ivoire sollen mit einem neu aufgelegten Programm über 16 Mio. € ebenfalls die landwirtschaftlichen Fachverbände gestärkt werden. Bislang ist die Zusammenarbeit im Agrarsektor allerdings noch sehr stark auf Projekte ausgerichtet, und bei der Ausweitung der EG-Unterstützung für Initiativen mit mehreren Gebern wurden noch nicht genügend Fortschritte erzielt.

Auch 2001 setzte die Kommission ihre Unterstützung der 12 Bananenlieferanten unter den AKP-Länder im Wege einer besonderen technischen und finanziellen Hilfe wie in der Ratsverordnung 856/1999 festgelegt, fort. Zehn Finanzierungsvorschläge über einen Gesamtbetrag von 43 Mio. € wurden angenommen. Die Durchführung der beiden Abkommen des Vorjahres wurde ebenfalls weitergeführt; sie beinhalten Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Erträge (Bewässerung und Drainage), der Qualität (Kühlager) und der Vermarktung der Bananenfrüchte sowie zur Förderung der Diversifizierung in Ländern, in denen der Banananbau nicht nachhaltig betrieben werden kann.

3.4.2. *Entwicklung der Viehwirtschaft*

Im Jahr 2001 wurden zwei neue Finanzierungsabkommen über insgesamt 12,5 Mio. € angenommen, mit denen die Viehwirtschaft in Madagaskar und Guinea unterstützt wird. Den Schwerpunkt der Projekte bilden institutionelle Unterstützung, Tiergesundheit, Privatisierung der Veterinärdienste und Verbesserung der Dienstleistungen für die Tierproduktion. Es steht zu Hoffen, dass die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Projekte durch die aktive Einbindung der kleinen Viehhalterbetriebe als Empfänger in die Projektplanung und durch die Stärkung der für die Durchführung verantwortlichen Viehwirtschaftsverbände deutlich verbessert werden kann.

Auf regionaler Ebene werden über das International Bureau for Animal Resources mit Sitz in Nairobi zwei Programme durchgeführt:

- Das Projekt „Viehwirtschaft in Tsetse-freien Gebieten“ (20 Mio. €), das in Äthiopien, Kenia und Uganda bereits angelaufen ist und auf Tansania, Ruanda und Burundi erweitert werden soll. Mit dem Projekt sollen durch die nachhaltige Entwicklung der Viehbestände in Tsetse-freien Gebieten die Lebensbedingungen der Landbevölkerung verbessert werden. 2002 steht die Halbzeitüberprüfung des Projekts an.
- Das mit 72 Mio. € ausgestattete Programm zur Tierseuchenbekämpfung in Afrika wird in 32 afrikanischen Ländern der Region südlich der Sahara durchgeführt. Die regionale Koordinierung ist zum Teil bereits eingerichtet, technische Berater für die nationalen Programme werden 2002 eingestellt. In enger Abstimmung zwischen den Empfängerländern, der Gebergemeinschaft und weiteren internationalen Organisationen (ILRI, IEO, FAO) soll mit diesem Programm ein umfassendes Tiergesundheitssystem eingerichtet werden.

3.4.3. *Forschung*

Indem sie die landwirtschaftlichen Erträge und die Einkommen aus der Landwirtschaft verbessert, leistet die Agrarforschung einen Betrag zur Linderung von Hunger und Armut in den ländlichen Gebieten. Nachdem Land und Wasser immer knapper werden, lassen sich zukünftig Steigerungen des Nahrungsmittelangebots nur durch höhere Erträge erreichen. Im Jahr 2001 liefen zwei große Programme (CORAF im westlichen Afrika und ASARECA im östlichen Afrika, Gesamtausstattung 41,3 Mio. €) an, deren übergeordnetes Ziel darin besteht, die Kapazitäten der Agrarforschung und deren Dienstleistungsangebot für die Empfänger zu verbessern. Im Mittelpunkt der Programme stehen der Aufbau von Kapazitäten an nationalen und regionalen Forschungseinrichtungen, ein neuer, innovativer Ansatz bei der Mittelbeschaffung durch Ausschreibungen im Wettbewerbsverfahren und die Kofinanzierung von regionalen Netzen zur Beschaffung bestimmter Waren.

3.4.4. *Wasserversorgung in ländlichen Gebieten*

Die internationale Gemeinschaft hat sich auf internationale Entwicklungsziele zur Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu Wasservorräten geeinigt; angestrebt wird eine Steigerung von 49 % auf 74 % bis 2015. Zu den wichtigsten Vorhaben der Gemeinschaft zählt das „Programme Regional Solaire“, mit dem zwischen 1990 und 1998 in neun CILSS-Ländern (Comité Inter Etats pour la Lutte contre la Sécheresse au Sahel) 626 Pumpen mit Solarantrieb und 660 solarbetriebene Stromversorgungssysteme eingerichtet wurden, die insgesamt einer Million Menschen in den ländlichen Gebieten zugute kommen. Nach einer positiv ausgefallenen Evaluierung wurde beschlossen, die zweite Phase des Programms zu starten, für die 60 Mio. € bereitgestellt werden. In der zweiten Phase soll eine langfristige Verbesserung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für die Landbevölkerung der Sahelzone erreicht werden. Dies erfordert die aktive Beteiligung der Begünstigten sowie des privaten und des öffentlichen Sektors an der Nutzung der verfügbaren Ressourcen mit Hilfe der Solartechnik.

3.4.5. *Fischerei*

Die Kommission nahm 2001 eine Untersuchung der Bedeutung der Fischerei für die Gesellschaften der Entwicklungsländer vor, und es wurde ein Beschluss des Rates angenommen, demzufolge angesichts des zunehmenden Drucks auf die Fischbestände der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen Priorität eingeräumt werden muss. Eine ganze Reihe von Projekten wurde aufgelegt, wobei insbesondere die Projekte im Pazifischen Ozean (ProcFish), im Indischen Ozean (Monitoring von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen) und im Viktoriasee (Durchführungsplan für die Fischerei) zu nennen sind, mit denen in den AKP-Zielländern Kompetenzen in der Bewirtschaftung der aquatischen Ressourcen aufgebaut und die regionale Zusammenarbeit gefördert werden sollen. Im Pazifischen Raum wurden auch zwei neue bedeutende nationale Projekte zur ländlichen Küstenfischerei gestartet, mit denen die Beteiligung des privaten Sektors gefördert werden soll. In Zusammenarbeit mit FAO/SIFAR (Support Unit for International Fisheries and Aquatic Research) werden derzeit mehrere weitere Projekte zur Bewirtschaftung der Fischereiressourcen vorbereitet. Zur Sicherung der erreichten Verbesserungen bei den Produktions- und Handelskapazitäten für Fischereierzeugnisse wurde außerdem ein mit 45 Mio. € ausgestattetes Programm finanziert, mit dem die Hygienestandards angehoben werden.

3.4.6. *Umwelt*

Die Verschlechterung der Umweltbedingungen stellt die Entwicklungsländer vor große Probleme – jährlich müssen sie Produktivitätsverluste und Verluste von Boden als Produktionsfaktor in Höhe von 4 bis 8 % ihres BIP hinnehmen. 2001 war ein Jahr intensiver Umweltaktivitäten in den Bereichen Naturschutz und Wildtiere (Conservation and Wildlife, C&W), Forstwirtschaft (Forestry, For) und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Sustainable Management of Natural Resources, SMNR); es wurden 7 neue Programme/Projekte auf den Weg gebracht, die mit insgesamt 55,1 Mio. € ausgestattet sind, vier neue Programme über insgesamt 26 Mio. € wurden genehmigt.

Das bedeutendste fortlaufende Programm in diesem Sektor ist ECOFAC (Ökosysteme des Waldes in Zentralafrika), dessen mit 23 Mio. € ausgestattete dritte Phase 2000 gestartet wurde, die Maßnahmen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen

⁴ Entwicklungsziele zur Jahrtausendwende

Nutzung der natürlichen Ressourcen wie z. B. der Wälder mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung und dauerhafte Verbesserungen zum Wohl der Bevölkerung umfasst. Die Aktivitäten des Programms, das von einer unlängst verstärkten Umweltstelle in Libreville koordiniert wird, werden in sechs Ländern des Kongo-Waldbeckens durchgeführt. Mit dem Programm ist es gelungen, die Kapazitäten der nationalen Behörden, aber auch deren Bewusstsein für die Bewirtschaftung ihrer natürlichen Ressourcen deutlich zu verbessern. So wurde beispielsweise 2001 der Odzala-Nationalpark (Republik Kongo) auf das Fünffache seiner bisherigen Fläche vergrößert (von 2800 km² auf 13 280 km²) und der Monte Alen-Nationalpark (Äquatorialguinea) wurde von 1004 km² auf 2000 km² erweitert.

Ein weiterer bedeutender Fortschritt ist die Einrichtung des Netzes von Schutzgebieten in Zentralafrika (RAPAC). Mit dem Wunsch der fünf Weltnaturerbe-Gebiete in der Demokratischen Republik Kongo, sich diesem Netz anzuschließen, und der neuen Mitgliedschaft des Zakouma-Nationalparks im Tschad werden dem RAPAC äußerst positive Impulse vermittelt. Eine weitere wichtige Aktivität bildet der Dialog mit den Holzeinschlagfirmen, mit dem die Aufstellung bzw. Verbesserung der Konzessionsverwaltungspläne erreicht und die lokalen Gemeinschaften in die Bekämpfung des illegalen Wildtier-Fleischhandels und in die Ausweisung kommunaler Waldgebiete einbezogen werden sollen.

3.4.7. *Stabex*

Im Jahr 2001 sind folgende Aktivitäten bezüglich der „Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen (RGV) zu nennen:

- Vorbereitung von 5 RGV im Gesamtwert von	133 Mio. €
- Unterzeichnung von 5 RGV im Gesamtwert von	57 Mio. €
- Vorbereitung einer Nachtragsvereinbarung zu einem bestehenden RGV im Gesamtwert von	19 Mio. €
- Vorbereitung einer Nachtragsvereinbarung zu einem bestehenden RGV im Gesamtwert von	344 Mio. €

Diese RGV und Nachtragsvereinbarungen zu den RGV betreffen 17 Länder (Benin, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Komoren, Côte d'Ivoire, Äthiopien, Jamaika, Madagaskar, Malawi, Mayotte, Zentralafrikanische Republik, Ruanda, Uganda, Tansania, Togo, Simbabwe). Die vorgesehenen Programme stehen mit den (bereits fertig gestellten oder in Vorbereitung befindlichen) Länderstrategiepapieren für den 9. EEF im Einklang.

3.5. **Verkehr und Infrastruktur**

Dieser Sektor umfasst die Bereiche Verkehr, Wasserversorgung, Abwasser und sanitäre Einrichtungen, Bergbau, Energie sowie die Unterstützung von Informationstechnologien und Telekommunikation. Die Unterstützung des Verkehrssektors wird allgemein als Schlüsselement für die Verringerung der Armut und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und besseren Integration der AKP-Länder gesehen. Auch ist die Verbesserung des Zugangs zu den grundlegendsten Versorgungsdiensten unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber der ärmsten Bevölkerungsgruppen.

3.5.1. Verkehr

Im Mai 2001 nahm der Rat eine Entschließung über die Förderung eines nachhaltigen Verkehr im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit⁵, in welcher er die Mitteilung der Kommission „Förderung eines nachhaltigen Verkehrs im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit“⁶ begrüßt, die einen Rahmen für die Unterstützung der Rolle des Verkehrs in den Entwicklungsstrategien für einzelnen Länder und auch Regionen vorgibt. Diese Mitteilung und die Entschließung zusammengenommen ergeben eine eindeutige politische Plattform für die Aktivitäten der Europäischen Union in diesem Sektor.

Derzeit unterstützt die Gemeinschaft die Durchführung von 87 großen Projekten (über 5 Mrd. €) im Verkehrssektor, deren Schwerpunkt Sektorreformen, der Aufbau von Kapazitäten, Instandhaltung und Instandsetzung der Verkehrswege und die regionale Integration bilden. An diesen Schwerpunkten lassen sich die bestehenden Defizite hinsichtlich zuverlässiger Verkehrsdienstleistungen, insbesondere in Afrika, ablesen.

Das Jahr 2001 war durch ein deutlich schnellere Durchführung bestehender Programme in diesem Teilssektor gekennzeichnet, vor allem auch in Ländern, in denen es in früheren Phasen des Programmierungszyklus zu Verzögerungen bei der Durchführung kam. In den Sektoren Verkehr und Infrastruktur wurden Neuverträge für Projekte abgeschlossen, für die vor 2001 eine Mittelbindung vorgenommen worden war und die sich auf insgesamt 495 Mio. € beliefen. Rund 50 % dieser Summe entfallen auf nur fünf Länder (Benin, Äthiopien, Republik Guinea und Mali). Mit 73 Mio. € an neuen sekundären Mittelbindungen nimmt Mali in dieser Gruppe den ersten Rang ein, gefolgt von Benin (56 Mio. €), der Republik Guinea (44 Mio. €) und Äthiopien (41 Mio. €). In Mali wurden neue Aufträge für die Instandsetzung von 437 km der Hauptverbindungsstraße in den Senegal vergeben. Dieses Projekt erschließt zugleich eine der ärmsten Regionen des Landes. In Benin umfassen die vergebenen Aufträge die regelmäßige Wartung von 490 km Straßen erster Ordnung (rund 25 % des Hauptstraßennetzes des Landes) über zwei Jahre sowie den Ausbau von 102 Straßenkilometern im Norden des Landes. In der Republik Guinea liegt der Schwerpunkt der 2001 vergebenen Aufträge auf der Instandsetzung und Verbesserung der Interregionalverbindung nach Senegal, wo sich der nächstgelegene Hafen befindet. Dies ermöglicht zukünftig die bessere internationale Integration des Landes. In Äthiopien wurden Aufträge für den Ausbau der 514 km langen Straßenverbindung Addis Abeba – Woldiya vergeben, die durch eine Region mit über 2 Millionen Einwohner verläuft. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Regierung für den Straßensektor und wird die Straßenverbindung zwischen der Hauptstadt und dem Norden des Landes wesentlich verbessern. Auf der regionalen Ebene wurden Ende 2001 Aufträge für den Bau von zwei wichtigen Verbindungsstraßen im Gesamtwert von 165 Mio. € vergeben. Die eine der Straßen (400 km zwischen Moundou und Touboro-N’Gaoundéré) wird die regionale Anbindung des Tschad über Kamerun verbessern und damit wesentlich zu einer besseren wirtschaftlichen Integration der Region Zentralafrika beitragen. Der zweite Auftrag betrifft die 130 km lange Verbindungsstraße zwischen Kankan (Republik Guinea) und Bamako (Mali). In ihrem gegenwärtigen Zustand behindert die Straße die Entwicklungsmöglichkeiten im Nordwesten der Republik Guinea und im Südwesten von Mali. Diese Regionen, in denen rund eine Million Menschen leben, sind derzeit jedes Jahr über Monate hinweg vom Rest ihres Landes abgeschnitten.

⁵ Entschließung 9985/01

⁶ KOM 422 (2000)

Was die Programmierung des 9. EEF anbetrifft, so ist in 23 der 44 Strategiepapiere der AKP-Länder, die 2001 zur Prüfung vorgelegt wurden, der Verkehrssektor als Schwerpunktsektor ausgewiesen. Nahezu sämtliche dieser 23 Länder liegen in Afrika. Es wird erwartet, dass zum Abschluss der Programmierung rund 30 AKP-Länder und 3 Regionen den Verkehr als Schwerpunktsektor in ihre Planung aufgenommen haben, die Mittelzuweisungen hierfür werden auf rund 2 Mrd. € veranschlagt. Dieser Betrag entspricht in etwa dem des 8. EEF und trägt der nach wie vor hohen Priorität, die die Partner, insbesondere in Afrika, dem Sektor beimessen, und dem ausgeprägten Fachwissen der Kommission auf diesem Gebiet Rechnung.

3.5.2. *Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und sanitäre Einrichtungen*

Die Kommission legte 2001 den Entwurf einer Mitteilung „Wasserbewirtschaftung in der Politik von Entwicklungsländern“ vor, in der sie aufzeigt, wie politische Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser und Entwicklung in die Entwicklungsprioritäten der Gemeinschaft integriert werden sollten. Der Schwerpunkt der Unterstützung der Gemeinschaft für die Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und sanitäre Einrichtungen in den Entwicklungsländern hat sich schrittweise von einem projektorientierten Ansatz, bei dem es hauptsächlich um Wasserversorgung und technische Belange ging, zu einem programmorientierten Ansatz verlagert, der verstärkt auf die Belange von Umwelt und Gesellschaft eingeht und eine bessere Bewirtschaftung dieser Ressource unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2001 wurden 52 Mio.€ für Maßnahmen zu einer sichereren Wasserversorgung und zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und sanitärer Einrichtungen in Ballungsräumen aufgewendet.

Im Rahmen bereits laufender Projekte unterstützt die Gemeinschaft in sechs Ländern gegenwärtig politische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen in Kleinstädten in ländlichen Gebieten und in städtischen Ballungsräumen. In Ghana wurden bisher 30 % der geplanten 32 Mio. € für die nationale Strategie für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und sanitäre Einrichtungen in den Kommunen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Projektende über 560 000 Bewohner Zugang zu sauberem Wasser und zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben werden. In Mosambik leistet die Gemeinschaft direkte Unterstützung für die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen des Sambesi-Beckens, des zweitgrößten Wassereinzugsgebiets in der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC). Auf diesem Wege soll die Lebensqualität der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Gebieten verbessert werden. Der Beitrag der Gemeinschaft in Höhe von 11,7 Mio.€ dürfte für die Errichtung der Verwaltungsbehörde für das Einzugsgebiet des Sambesi und die Entwicklung von Kapazitäten für die Planung/Förderung der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/sanitären Einrichtungen in den ländlichen Gebieten des Sambesi-Beckens ausreichen. Die technischen Berater für die Projektdurchführung wurden 2001 eingestellt. In Uganda lief ebenfalls 2001 das Programm für die Wasserversorgung der Städte im mittleren Westen des Landes an. Durch die Eindämmung der durch Wasser übertragenen Krankheiten werden von diesem mit 17,5 Mio. € ausgestatteten Programm rund 100 000 Menschen in der Region profitieren. In Samoa steht ein Programm für die Wasserversorgung der ländlichen Gebiete, für das 18,7 Mio. € zur Verfügung standen, kurz vor dem Abschluss. Das Programmziel, die Qualität des bestehenden Wasserversorgungssystems in den am dichtesten besiedelten ländlichen Gebieten auf den beiden Hauptinseln Samoas zu verbessern, wird erreicht. Somit kommen rund 55 000 Einwohner – rund die Hälfte der Landbevölkerung Samoas – in den Genuss einer besseren Wasserversorgung. In Mauritius verläuft die Durchführung des 16,7-Mio.-€-Programms zur Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage von St. Martin, die 220 000

Einwohnern zugute kommt, nach Plan. In Äthiopien wurden bislang 30 % der Mittelzuweisung über 19,5 Mio. € zur Verbesserung der unzureichenden Wasserversorgung und der schlechten sanitären Situation der Haushalte mit geringem Einkommen plangemäß verwendet.

In Bezug auf die Programmierung des 9. EEF haben 11 AKP-Länder (Dschibuti, Dominikanische Republik, Kap Verde, Lesotho, Mauritius, Nigeria, Papua-Neuguinea, Ruanda, Samoa, Swasiland, Tschad) Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung/sanitäre Einrichtungen als mögliche Schwerpunktsektoren der Armutsbekämpfung in ihren Strategien identifiziert, der Richtwert für die Mittelzuweisung ist auf 500 Mio. € angesetzt. Darüber hinaus sehen verschiedene Länder Maßnahmen im Zusammenhang mit ihren Wasserressourcen als Teil ihres Schwerpunktsektors ländliche Entwicklung.

3.5.3. *Bergbau*

Im Rahmen der Lomé-Abkommen II, III und IV wurde die Sysmin-Fazilität zur Verbesserung der Ausfuhrkapazitäten der Bergbauerzeugnisse der AKP-Länder und der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) eingesetzt. 2001 liefen in 13 Ländern EEF-Programme zur Unterstützung des Bergbausektors mit einem Gesamtfinanzierungsrahmen von 452 Mio. €. Acht dieser Länder (Botsuana, Burkina Faso, Dominikanische Republik, Gabun, Mali, Mauretanien, Namibia und Neukaledonien) werden gegenwärtig in ihren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung ihres Bergbausektors unterstützt. In einigen dieser Länder wurden die institutionelle Unterstützung und der Aufbau von entsprechenden geologischen Basisinformationen verbessert, in anderen Ländern lag der Schwerpunkt auf der Sanierung wichtiger staatlicher oder privatwirtschaftlicher Unternehmen und auf Möglichkeiten zur Verringerung der negativen Folgen des Bergbaubetriebs. In den übrigen fünf Ländern laufen Diversifizierungsprogramme mit Schwerpunkt auf dem Verkehrssektor.

Seit dem 1. Januar 2001 erfolgt nach den Beschlüssen über die Übergangsmaßnahmen von den Lomé- zum Cotonou-Abkommen für Sysmin-Mittel, für die noch keine Mittelzuweisung erteilt wurde (rund 411 Mio. €) die Programmierung im Rahmen des Cotonou-Abkommens. Priorität wurde dabei Programmen zur institutionellen Stärkung des Bergbausektors (wobei diese Programme ein breites Spektrum von Projekten beinhalten können wie z. B. die Überarbeitung der Vorschriften für den Bergbaubetrieb und/oder den Umweltschutz, Entwicklung einer geologischen Infrastruktur, Maßnahmen in den Bereichen Verbreitung und Kommunikation sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen), der Unterstützung von kleinen und mittleren Bergbaubetrieben und dem Umweltschutz eingeräumt. Außerdem wurden 2001 neun Bewertungsstudien durchgeführt.

3.5.4. *Energie/Telekommunikation*

In den AKP-Ländern war die Gemeinschaft im Wege spezifischer Programme, die speziell auf regionale oder lokale Sachzwänge ausgerichtet waren, auch auf anderen Gebieten wie Energie und Informationstechnologien sowie Telekommunikationssysteme aktiv.

Im Energiesektor laufen derzeit Aktivitäten zur institutionellen Stärkung, zur Unterstützung im Bereich der Stromversorgung einschließlich Elektrifizierung ländlicher Gebiete und zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Äthiopien, der Dominikanischen Republik, Eritrea, Ghana, Kiribati, Mali, Mauretanien, Senegal und Sierra Leone. 2001 wurden Anstrengungen eingeleitet, um den Bereich Energie zu einem Querschnittssektor zu machen, damit bei der Umsetzung des 9. EEF den Verbindungen zwischen diesem Bereich und den

Entwicklungsprioritäten (Gesundheit, Bildung, Unternehmensentwicklung, Gleichbehandlung von Frauen und Männern usw.) Rechnung getragen wird.

Derzeit laufen verschiedene Projekte zur Verbesserung von Informations- und Telekommunikationssystemen. Im Karibischen Raum soll mit einem 750 000-€-Projekt eine geregelte und integrierte Entwicklung des Telekommunikationssektors erreicht werden, im Rahmen eines weiteren Projekts werden 3,5 Mio. € für die Modernisierung des bestehenden Rundfunksystems aufgewendet. In Afrika startete im Rahmen des mit 11 Mio. € ausgestatteten Programms zur Modernisierung der meteorologischen Dienste (Meteorological Transition) das Ausschreibungsverfahren für die Erneuerung der Geräteausstattung der meteorologischen Dienste in 47 Ländern. Nach Abschluss der Maßnahmen werden diese regionalen Interventionen den Zugang der AKP-Länder zu den für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbaren verlässlichen Basisinformationen verbessert haben.

3.6. Europäische Investitionsbank

Ausgewählte Projekte 2001:

Bereitstellung von 144 Mio. € für das Projekt Tschad-Kamerun-Pipeline⁷ in Form einer Kombination von 88 Mio. € an Eigenmitteln und 56 Mio. € an Wagniskapitalmitteln. Die Tschad-Kamerun-Pipeline ist Teil eines groß angelegten integrierten Erdöl-Erschließungs- und -Pipelineprojekts, das von der Weltbank und internationale Ölfirmen unterstützt wird. Die im Zusammenhang mit dem Projekt auftretenden sozialen und Umweltfragen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank geprüft.

Bereitstellung von 15 Mio. € für Mikrofinanzierungsvorhaben über Spezialfonds für Mikrofinanzierungen. Damit verfolgt die EIB das Ziel, diese Fonds in ihrer Entwicklung zu unterstützen, damit sie rasch kommerzielle Reife erlangen und sich finanziell selbst tragen. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt im Wege der Kofinanzierung mit anderen Gebern und – soweit erforderlich – in Verbindung mit Zuschüssen aus anderen Quellen für Maßnahmen zum Aufbau von Institutionen.

Kreditgewährung an AKP-Länder: 1997-2001

Kreditgewährung nach Sektor :	AKP (1997-2001)	AKP Zahlen 2001
(Mio. €)		
Energie	655	260
Verkehr und Telekommunikation	191	16
Umwelt	159	69
Industrie, Dienstleistungen	307	48
KMU (Rahmenkredite)	584	127
GESAMT	1 896	520

⁷ Von der Zeitschrift Project Finance International als „Oil and Gas Deal of the Year“ (Öl- und Gasgeschäft des Jahres) und von der International Financing Review als „Project Finance Loan of the Year 2001“ (Projektfinanzierungskredit des Jahres 2001) eingestuft.

4. VERSCHIEDENES

4.1. Monitoring und Evaluierungen

4.1.1. *Monitoring*

Im Verlauf des Jahres 2000 konzipierte die Kommission ein verbessertes ergebnisorientiertes Monitoringsystem für die ALA/MED/AKP-Regionen und die Balkanregion, das im Projektzyklus-Verwaltungsverfahren (PCM) der Kommission verankert ist; dieses System wurde 2001 erprobt. Nach Abschluss der Konzeptions- und Erprobungsphase liegen jetzt erste interessante Erkenntnisse über Effizienz, Effektivität, Wirkung, Relevanz und wahrscheinliche Nachhaltigkeit von Projekten und Programmen vor.

Diese Erkenntnisse sind zunächst noch mit Vorsicht zu werten, da die Stichprobe der einem Monitoring unterzogenen Projekte mit 213 Projekten in 29 Ländern im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Hilfe relativ klein ist. Darüber hinaus wurden bestimmte Instrumente wie Haushaltszuschüsse im Rahmen des Monitoring nicht überprüft.

Die Leistungsfähigkeit der Projekte/Programme ist je nach Größe, Region oder Sektor unterschiedlich, doch das erste allgemeine Fazit geht dahin, dass die bewerteten Projekte im Durchschnitt als „plangemäß“ oder geringfügig besser eingestuft wurden. Bei einer exakten Durchschnittsnote von 2,5 auf einer Skala von 1 bis 4 liegt die Durchschnittsbewertung der Projekte zwischen 2,51 und 2,64, je nachdem, welche Kriterien bewertet wurden.

- Relevanz und Planung (Kriterium-Bewertung 2,57): Die Projekte wurden im Allgemeinen als relevant und der Input als angemessen eingestuft, die Planung bildet jedoch häufig einen deutlichen Schwachpunkt. Erfolgreiche Projekte sind durch deutliche Bezugnahme auf den nationalen Kontext und die bestehenden Bedürfnisse und Anforderungen der Beteiligten gekennzeichnet. Schlechte Leistungen auf diesen Gebieten gehen einher mit dem Fehlen sachgerechter Identifizierungsstudien oder Bedarfsbeurteilungen, anhand derer Umfeld und Probleme der vorgesehenen Empfänger eindeutig identifiziert werden könnten.
- Effizienz (Kriterium-Bewertung 2,53): Die Projekte sind generell durch gutes, flexibles Reagieren auf sich verändernde Bedürfnisse und Situationen gekennzeichnet. Als gravierender Mangel wird allerdings allgemein die fehlende Termintreue der Aktivitäten eingeschätzt. Bei den erfolgreichen Projekten kommt hoch qualifiziertes Verwaltungspersonal zu Einsatz, Planungsmatrizen, Arbeitspläne und sonstige Planungs- und interne Monitoringsysteme werden effizient eingesetzt. Bei den schlechter eingestuften Projekten fehlen die erforderlichen qualifizierten und stabilen Verwaltungskapazitäten, Standardwerkzeuge zur Projektverwaltung werden nicht in ausreichendem Umfang eingesetzt; die Koordinierung mit anderen beteiligten Gebern und/oder Subunternehmern ist schwierig; die Verfahren der Kommission werden ebenfalls mit Verzögerungen bei der Durchführung in Verbindung gebracht.
- Effektivität (Kriterium-Bewertung 2,64): Die erfolgreichen Projekte sind durch gute Einbindung und Beteiligung der Empfänger und gute Kommunikation mit den Empfängern gekennzeichnet. Die Ergebnisse haben im Einzelfall Sekundäreffekte, die sehr positiv wahrgenommen werden. Die Schwachpunkte bei den schlechter bewerteten Projekten sind Probleme bei der Kommunikation mit und dem Kontakt zu den Empfängern;

unzureichende Verfahren der Kommission wurden ebenfalls als Ursachen für geringe Effektivität angeführt.

- Wirkung (Kriterium-Bewertung 2,59, Durchschnittsnote 2,5): Die weiter reichenden nicht geplanten Effekte werden vielfach sehr positiv bewertet. Gute Leistungen auf diesem Gebiet stehen in der Regel im Zusammenhang mit dem Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung sowie guten Kontakten zur lokalen Bevölkerung. Die Wirkung ist vor allem dann gering, wenn Querschnittsfragen und potenzielle Verbindungen zu anderen Projekten und Programmen vernachlässigt werden.
- Nachhaltigkeit (Kriterium-Bewertung 2,51): Soziokulturelle Faktoren (einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern), technische und Umweltfaktoren werden häufig als gut oder sehr gut eingestuft, während es um die finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit vielfach schlecht bestellt ist. Kennzeichnend für nachhaltige Projekte ist die gute Interaktion mit politischen Entscheidungsträgern, die ein hohes Maß an politischer Unterstützung gewährleistet. Der Aufbau von Kapazitäten ist auf verschiedenen Ebenen von Bedeutung und muss auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sein, wobei die Empfänger möglichst weitgehend in die Planung des Projekts eingebunden sein sollten. Um die Nachhaltigkeit ist es schlecht bestellt, wenn die Regierungen nicht genügend politische Unterstützung gewähren bzw. nicht genügend lokale Kapazitäten und Ressourcen bereitstellen.

4.1.2. *Evaluierungen*

Im Zuge der Neuordnung der für die externe Zusammenarbeit zuständigen Teile ihrer Organisation entschloss sich die Kommission 2000 zu einer grundlegenden Neupositionierung der Evaluierungsfunktion, um deren Unabhängigkeit zu stärken und zu gewährleisten, dass die bei den Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse effektiver als bisher genutzt werden. Im Januar 2001 übernahm der EuropeAid-Verwaltungsrat die Verantwortlichkeit für den neuen Evaluierungsdienst.

Auf seiner ersten Sitzung im Februar genehmigte der Verwaltungsrat das Arbeitsprogramm 2001 des Evaluierungsdienstes. Zusätzlich zu den üblichen Analysen der großen Schwerpunktbereiche, der Querschnittsthemen, Instrumente und Länderprogramme auf der sachpolitischen Ebene sollen auch der Programmierungsprozess und der „Policy-Mix“ der Kommission in die Evaluierung einbezogen werden. Damit wird bekräftigt, dass die Delegationen gemeinsam mit ihren Kollegen in Brüssel das Management der Evaluierungen auf Projektebene, ob nun Halbzeit-, Schluss- oder Ex-post-Evaluierungen, fest in die Hand genommen haben.

Um besser für diese Aufgaben gerüstet zu sein, absolvierten zahlreiche Kollegen PCM-Seminare, einschließlich des speziellen Moduls über Projektevaluierungen, die in Brüssel und in den AKP-Ländern durchgeführt wurden.

Im Jahresverlauf 2001 schloss der Evaluierungsdienst seine Evaluierungen der Länderstrategien in Burkina Faso, Namibia und Uganda ab. Die regionale Zusammenarbeit zwischen den PALOP-Ländern (Pays Africain de Langue Officielle Portugaise) wurde ebenfalls evaluiert. Außerdem wurde die Unterstützung der Gemeinschaft für den Bildungssektor in verschiedenen AKP-Ländern – mit Aktivitäten vor Ort in Uganda, Burkina Faso, Sambia, Botsuana und der Dominikanischen Republik – einer Evaluierung unterzogen. Die Evaluierung der EEF-Unterstützung für die nationalen Anweisungsbefugten der AKP-Länder wurde im vergangenen Jahr aufgenommen und wird 2002 abgeschlossen.

Die Berichte und Zusammenfassungen der genannten Evaluierungen können auf der EuropeAid-Website im Bereich der Evaluierungsstelle unter „AKP“ abgerufen werden.

4.2. Prüfungen

Das Prüfungsumfeld für EEF-Mittel ist sehr weit gefasst und lässt sich nicht einfach als Zahl der während eines bestimmten Zeitraums vorgenommenen Prüfungen beschreiben. Der Auftragswert für Prüfungen beispielsweise reicht von einigen Zehntausend Euro bis zu mehreren Hunderttausend Euro. Die Dauer der Prüfungen kann zwischen einigen Tagen und mehrere Monaten liegen. Die Art der Operation bestimmt die Art der Prüfung, die Ziele der Prüfung und die Wahl der Methode oder des Ansatzes. Die Art der Prüfung wiederum ist ausschlaggebend dafür, wer die Prüfung durchführen sollte, wer für Koordination und Überwachung zuständig ist und schließlich, welche Folgemaßnahmen notwendig sind und wer dafür verantwortlich ist.

Im Kontext der EEF-Operationen lassen sich folgende Arten von Prüfungen unterscheiden:

Buchprüfungen Bei diesen Prüfungen werden die Bilanzen für ein aus dem EEF finanziertes Projekt/einer Organisation geprüft. Bei diesen Prüfungen wird in der Regel die Berechtigung von Aufwendungen geprüft.

Systemprüfungen Bei diesen Prüfungen wird das Funktionieren von Finanz- und Kontrollsystemen für ein Projekt oder Programm geprüft. Dabei wird das Funktionieren von Systemen in Bereichen wie Buchhaltung, Beschaffung und Personalverwaltung einer Bewertung unterzogen -- nicht selten in Verbindung mit einer Buchprüfung.

Prüfungen der öffentlichen Finanzen Derartige Prüfungen erfordern spezielle Qualifikationen und Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzsysteme, den Schwerpunkt bilden zumeist Systemdiagnosen und Systemtests (Einhaltung von Vorgaben und Leistungsfähigkeit). Sie können aber auch für finanzielle Bewertungen wie z. B. die Quantifizierung der Staatsverschuldung eingesetzt werden.

Die aus den Prüfungen hervorgehenden „Produkte“ lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit direkter und unmittelbarer Auswirkung auf die Finanzierungsberechtigung Die hier gewonnenen Erkenntnisse münden in der Regel in finanzielle Beschlüsse von EuropeAid und der Delegationsleiter wie z. B. Erlass von Einziehungsanordnungen oder die Aussetzung weiterer Zahlungen bis zur Lösung der Probleme. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, zusätzliche Beweise zu sammeln und somit eine Ergänzungsprüfung durchzuführen.

Empfehlungen bezüglich der Implementierung oder der Verbesserung von Systemen Zwar sollten die Prüfer genaue Empfehlungen dahingehend abgeben, wie die Schwächen oder Fehler eines Systems behoben werden sollten, doch können die Dienststellen der Kommission in Abstimmung mit den Regierungen der Länder alternative Lösungen vereinbaren, z. B. eine andere Vorgehensweise, um die Zielsetzungen der Empfehlung zu realisieren. Dies wird in einem Maßnahmenkatalog dokumentiert, zu dessen Umsetzung sich die Regierung des Empfängerlandes verpflichtet. In manchen Fällen beinhaltet der Maßnahmenkatalog

Bestimmungen hinsichtlich zusätzlicher Prüfungen einzelner Bereiche oder er räumt Abhilfemaßnahmen eine gewisse Frist ein, bevor deren Funktionieren geprüft wird.

Prüfungsergebnisse, die Hinweise auf die Existenz von **Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen** geben. Derartige Ergebnisse werden dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mitgeteilt.

Seit der Einrichtung einer Prüfungsstelle für externe Operationen 1998 fordert die SCR/jetzt EuropeAid zu Beginn jeder Maßnahme die Delegationen auf, die Ergebnisse von Prüfungen zu übermitteln, die während der vorangegangenen Maßnahme in Auftrag gegeben wurden, sowie von Prüfungen, die sie während der aktuellen Maßnahme durchzuführen beabsichtigen. Auf der Grundlage dieser Informationen führt EuropeAid ein einfaches Verzeichnis der dezentral durchgeführten Prüfungen. Um die Schwachpunkte dieses Systems zu beseitigen, hat EuropeAid mit der Entwicklung eines Prüfungsmoduls für seine zentrale Projektverwaltungs-Datenbankanwendung (CRIS – expand) begonnen. Dieses Modul soll die Zuordnung von Prüfungsdaten zu Projekten/Verträgen ermöglichen. Das Prüfungsmodul soll bis 2003 soweit fertig gestellt sein, dass mit der Datenerfassung begonnen werden kann, 2004 soll dann die jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen möglich sein.

4.3. Dezentralisierung von Ressourcen und Entscheidungsbefugnissen hin zu den Delegationen der Kommission

Am 16. Mai 2000 beschloss die Kommission ein ehrgeizige Reform der Verwaltung der Außenhilfe, um die Verwaltung der Hilfe, die Qualität und die Geschwindigkeit der Projektdurchführung und die Außenwirkung der von der Europäischen Union finanzierten Aktivitäten zu verbessern.

Die Dezentralisierung der Verwaltung der Außenhilfe hin zu den Delegationen der Kommission in Drittländern ist ein zentrales Element dieser Reform. Alles, was vor Ort besser entschieden und verwaltet werden kann, wird der Verantwortlichkeit der Delegationen übertragen. Der Zeitplan, den sich die Kommission für die Umsetzung der Dezentralisierung gegeben hat, ist ausgesprochen ehrgeizig – die Zielsetzung sieht vor, dass bis Ende 2003 die Dezentralisierung in drei aufeinander folgenden Wellen auf alle Delegationen ausgeweitet ist. Dadurch stehen die Dienststellen der Kommission in der Pflicht, parallel die notwendigen konzeptionellen, technischen und logistischen Vorbereitungen zu treffen.

Die Dezentralisierung muss im Wege von Verfahren, Regeln und Verwaltungssystemen umgesetzt werden, die angemessene interne Kontrollen ermöglichen und es den Anweisungsbefugten und der Finanzkontrolle erlauben, unter geeigneten Bedingungen ihren Aufgaben nachzukommen.

Trotz der Komplexität dieses Vorgangs – der zeitgleich mit allen übrigen Elementen der Verwaltungsreform der Kommission innerhalb und außerhalb der für die Außenbeziehungen zuständigen Dienststellen⁸ anlief – sind zwischenzeitlich alle mit der Dezentralisierung verbundenen Querschnittsfragen und konzeptionellen Probleme der geografisch zuzuordnenden Programme gelöst.

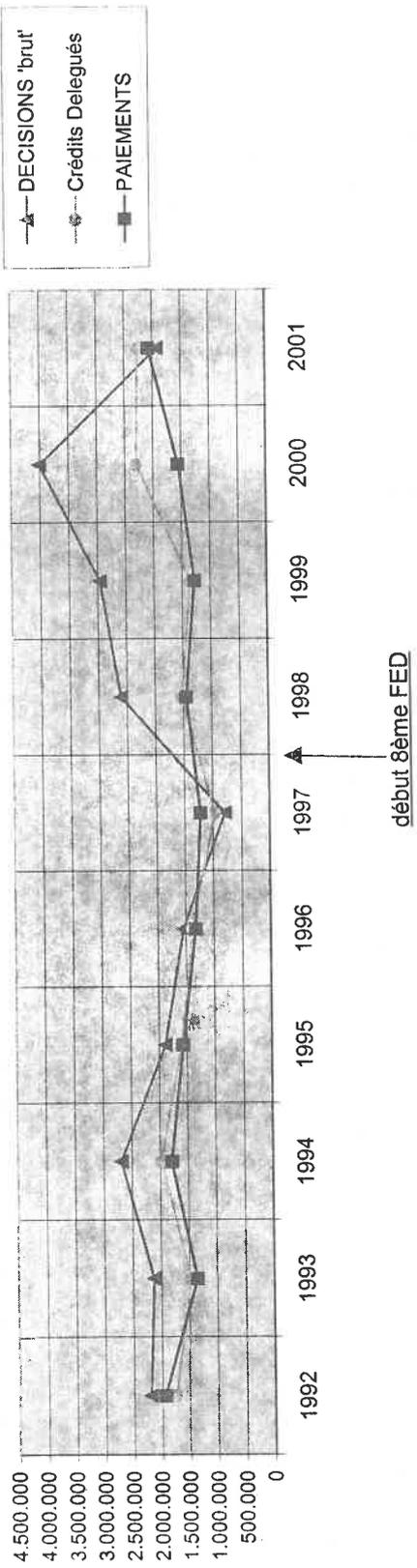
Für 2001 war die Dezentralisierung von 6 AKP-Delegationen vorgesehen (Südafrika, Senegal, Kenia, Mali, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik).

⁸ Generaldirektionen Außenbeziehungen, Handel, Entwicklung, Erweiterung sowie ECHO und EuropeAid

Es wurden gute Fortschritte erzielt. Zum 31. Dezember 2001 war folgender Stand zu verzeichnen:

- Ein harmonisiertes Dezentralisierungskonzept für alle AKP-Programme wurde unter Beteiligung aller betroffenen Akteure bei EuropeAid und in den Delegationen aufgestellt.
- Die meisten Sachzwänge, die der Umsetzung des ehrgeizigen Dezentralisierungskonzepts hätten im Wege stehen könnten, wurden ausgeräumt (Computeranschlüsse, funktionsfähige Informationssysteme im dezentralisierten Kontext usw.).
- Ein Aktionsplan für den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten horizontaler Natur wurde aufgestellt (Verfahrenshandbuch, Leitlinien für finanzielle und operative Kanäle, System für die interne Kontrolle und Berichterstattung usw.); die Umsetzung der Aktionspläne schreitet planmäßig voran.
- Die erforderliche Aufstockung der für die Umsetzung des Konzepts benötigten personellen, technischen und materiellen Ressourcen wurde mit jeder der sechs Delegationen im Detail festgelegt.

FED (6ème, 7ème et 8ème) situation au 31/12/2001



Les décisions dans la graphique concernent des montants bruts: sans les dégagements

000 €	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
DECISIONS 'brut'										
6th EDF	233.897	112.687	168.738	167.692	107.056	78.022	43.883	32.205	77.043	15.140
7th EDF	1.965.230	2.010.341	2.519.932	1.706.577	1.431.050	706.329	329.998	356.207	245.942	209.106
8th EDF							2.232.456	2.569.640	3.683.895	1.696.320
9th EDF										
TOTAL	2.199.127	2.123.028	2.688.670	1.874.269	1.538.106	784.351	2.606.337	2.958.052	4.006.880	1.920.566
Dégagements										
	113.627	118.252	207.956	354.179	573.241	168.366	310.050	265.232	249.462	366.403
DECISIONS 'net'	2.085.500	2.004.776	2.480.714	1.520.090	964.865	615.985	2.296.287	2.692.820	3.757.418	1.554.163
Credits delegués										
6th EDF	667.176	305.367	180.667	89.818	120.457	109.117	61.280	66.889	30.641	26.924
7th EDF	1.050.351	1.298.037	1.790.247	1.505.878	1.259.557	852.298	563.443	350.166	294.741	294.114
8th EDF							893.967	931.547	1.970.775	1.942.324
9th EDF										
TOTAL	1.747.721	1.466.076	1.970.914	1.595.696	1.380.014	961.415	1.518.747	1.348.602	2.296.156	2.263.362
Paievements										
6th EDF	914.827	571.590	449.216	268.197	199.131	173.843	153.872	103.771	100.838	50.460
7th EDF	888.831	705.646	1.332.358	1.295.514	1.118.250	1.038.852	819.131	627.066	478.191	406.923
8th EDF							466.621	544.540	969.135	1.610.480
9th EDF										
TOTAL	1.941.647	1.353.621	1.781.574	1.563.711	1.317.381	1.212.695	1.439.624	1.275.377	1.548.165	2.067.863

Total allocations:	6° FED	7.829.081
	7° FED F:	11.503.287
	8° FED	13.464.959
	9° FED	13.500.000

%des allocations utilisé au 31/12/2001		
decisions	Credeleg	paievements
96%	93%	92%
94%	84%	77%
73%	43%	27%

Situation des Décisions, Crédits Délgués et Paiements au 31.12.2001 (année 2001)

en milliers d'euros

€	FED	Total cumulé au 31/12/2001	PIN			Hors PIN -- Instruments										Total Hors Programme Indicatif	Utilisation d'intérêts
			Subventions	Prêts spéciaux	Total	dont		Aide d'urgence	Aide Réfugiés	Capitaux à Risque	Stabex	Produits Miniers	Transferts d'autres Fonds	FAS	HIPC		
						PIN	Coop. Régional										
	6	-14.203	-12.233	-4.967	-17.200	-19.920	2.720	0	0	2.923	0	0	73	0	0	2.996	
	7	48.215	72.147		72.147	59.423	12.724	-2.844	616	-343	-16.594	0	-3.853	-638	0	-23.932	
	8	1.520.151	810.028		810.028	520.528	289.500	19.172	11.280	41.482	397.142	0	0	216.097	0	685.174	24.950
Total		1.554.163	869.942	-4.967	864.975	560.031	304.944	16.328	11.896	41.139	383.471	0	-3.780	215.459	0	664.238	24.950
%			56%	0%	56%	65%	35%	1%	1%	3%	25%	0%	0%	14%	0%	43%	2%
	6	26.924	23.630	280	23.910	23.426	484	0	0	2.923	0	-727	818	0	0	3.014	
	7	294.114	199.078		199.078	167.778	31.300	-2.217	2.102	-13.235	0	70.927	7.011	274	28.970	95.036	
	8	1.942.324	884.445		884.445	675.245	209.200	32.542	11.233	29.440	343.292	311.142	35.514	294.716	0	1.057.879	
Total		2.263.362	1.107.153	280	1.107.433	866.449	240.984	30.325	13.335	30.642	332.980	311.142	105.714	294.990	28.970	1.155.929	0
%			49%	0%	49%	78%	22%	1%	1%	1%	15%	14%	5%	13%	1%	51%	0%
	6	50.460	43.229	1.129	44.357	31.457	12.900	0	0	3.618	0	1.495	991	0	6.103		
	7	406.923	295.364		295.364	230.464	64.900	2.573	4.007	1.084	26.297	30.025	18.647	2.063	0	111.559	
	8	1.610.480	413.929		413.929	319.417	94.512	13.001	26.474	6.862	153.548	323.152	19.820	301.701	350.000	1.194.598	1.952
Total		2.067.863	752.522	1.129	753.650	581.338	172.312	15.574	30.481	7.946	183.463	353.218	48.177	303.764	350.000	1.312.260	1.952
%			36%	0%	36%	77%	23%	1%	1%	0%	9%	17%	2%	15%	17%	63%	0%

Situation des Décisions, Crédits Délgués et Paiements au 31.12.2001 (cumulé)

en milliers d'euros

€	FED	Total cumulé au 31/12/2001	% des dotations	PIN			Hors PIN --- Instruments										Utilisation d'intérêts		
				Subventions	Prêts spéciaux	Total	Bonification des Intérêts	Aide d'urgence	Aide Religieuses	Capitaux à Risque	Stabex	Produits Miniers	Transferts d'autres Fonds	FAS	HIPC	Total Hors Programme Indicatif			
																		PIN	Coop. Régional
	6	7.481.879	96%	4.417.462	456.779	4.874.241	3.992.741	881.500	64.078	179.903	94.769	543.153	1.451.123	159.300	89.310	6.000		2.607.638	
	7	10.802.709	94%	5.603.438		5.603.438	4.429.048	1.174.390	217.481	410.930	86.577	769.161	1.702.694	456.140	354.282	1.152.007	40.000	5.199.271	
	8	9.668.233	73%	5.170.930		5.170.930	3.891.930	1.279.000	101.784	127.729	66.702	1.016.025	664.656	121.824	0	1.566.132	1.000.000	4.666.652	30.450
		28.152.821		15.191.830	456.779	15.648.609	12.313.719	3.334.890	403.343	718.562	248.048	2.328.339	3.818.473	737.264	453.592	2.726.139	1.040.000	12.473.761	30.450
				54%	2%	56%	79%	21%	1%	3%	1%	8%	14%	3%	2%	10%	4%	44%	0%
	6	7.285.434	93%	4.253.453	452.030	4.705.483	3.852.723	852.760	84.078	179.903	94.718	543.153	1.451.123	134.281	86.699	5.995		2.579.951	
	7	9.657.241	84%	4.761.090		4.761.090	3.754.890	1.006.200	217.481	407.571	85.471	769.276	1.598.860	332.586	296.312	1.149.596	40.000	4.896.152	
	8	5.738.612	43%	1.816.095		1.816.095	1.345.895	470.200	100.054	121.166	29.440	920.575	565.311	37.325	0	1.143.146	1.000.000	3.917.017	5.500
		22.681.287		10.830.638	452.030	11.282.668	8.953.508	2.329.160	401.613	708.640	209.629	2.232.004	3.615.294	504.192	363.011	2.298.737	1.040.000	11.393.120	5.500
				48%	2%	50%	79%	21%	2%	3%	1%	10%	16%	2%	10%	5%	50%	0%	
	6	7.166.584	92%	4.177.777	444.949	4.622.727	3.784.037	838.690	84.078	179.903	94.718	536.230	1.451.123	127.789	64.608	5.406		2.563.857	
	7	8.505.299	77%	4.248.910		4.248.910	3.363.910	885.000	197.677	405.793	83.745	702.157	1.598.860	260.105	253.473	1.139.546	11.030	4.657.369	
	8	3.590.777	27%	867.800		867.800	603.124	264.676	33.455	109.097	6.862	341.118	563.724	20.446	0	943.578	700.000	2.718.278	4.698
		19.683.650		9.294.487	444.949	9.739.437	7.751.071	1.986.366	315.210	694.793	185.325	1.579.505	3.613.707	408.340	343.064	2.088.530	711.030	9.939.524	4.698
				47%	2%	49%	80%	20%	2%	4%	1%	8%	18%	2%	11%	4%	50%	0%	

Dotations:

6eme FED: 7.829.081

7eme FED: 11.503.287

8eme FED: 13.464.559

Synthèse de mouvements primaires - Année 2001

en Millions d'EUR			
<u>Mouvements Positifs</u> <u>Année 2001</u>	<u>Nombre de</u> <u>mouvements</u>	<u>Valeur</u> <u>Totale</u>	<u>Valeur</u> <u>moyenne</u>
DAG /80,000	162	8,38	0,05
DAG / siège	114	38,94	0,34
TOTAL DAG	276	47,31	0,17
< 2 MEUR	49	75,15	1,53
> 2 MEUR	118	1.294,34	10,97
Capitaux à risque	39	405,08	10,39
Bonification Intérêts	6	20,06	3,34
Aide d'urgence	9	20,75	2,31
Stabex	1	1,59	1,59
Augmentation de plafond	60	56,08	0,93
Réouverture	11	0,20	0,02
TOTAL	569	1.920,57	3,38

<u>Mouvements négatifs</u> <u>Année 2001</u>	<u>Nombre de</u> <u>mouvements</u>	<u>Valeur</u> <u>Totale</u>	<u>Valeur</u> <u>moyenne</u>
DAG /80,000	10	- 0,40	- 0,04
DAG / siège	8	- 1,90	- 0,24
TOTAL DAG	18	- 2,30	- 0,13
Clotures projets	493	- 309,27	- 0,63
Dégagements partiels	23	- 44,30	- 1,93
Capitaux à risque	1	- 3,00	- 3,00
Aide d'urgence	18	- 1,94	- 0,11
Stabex	1	- 1,59	- 1,59
Réduction de plafond	1	- 4,00	- 4,00
TOTAL	555	- 366,40	- 0,66

ISSN 0254-1467

KOM(2002) 726 endg.

DOKUMENTE

DE

13 01 04 10

Katalognummer : KT-CO-02-753-DE-C

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg**